

Vulkan Echo

Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE



Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Jahrgang 54 Samstag, den 18. Mai 2024 Ausgabe 20/2024



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Polizei

Notruf:	110
Polizeiinspektion Cochem:	Tel.: 02671-9840, Fax 984100
Polizeiinspektion Zell:	
Kriminalpolizeiinspektion Mayen:	
Notfallnummer zur Kartensperrung:	

Feuer und Rettungsdienst

NOUIUI112

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte: Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 22:00 Uhr
Brücken und Feiertags:	09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr –17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten: Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an

tag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unterwww.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel:0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz www. lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App, "116117"

Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH	Tel. 0261-20 16 22 22
für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,	
Niederlassung Trier	Tel 0651-1457-0

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-GruppeTel. 0261-2999-55

Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig0800-4112244

Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath) Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.:.....0171 9744942

Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500 info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB TERMIN VEREINBAREN

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen Termin. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Fundsache

In der Stadt Ulmen wurde eine Brille gefunden. Der Verlierer/die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 14.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Fundbüro -

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 09.04.2024 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses
Ich
Familienname, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in
Ort, Straße
bevollmächtige hiermit Herrn/Frau
Familienname, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft
Ort, Straße
ausgewiesen durch

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Eigenhändige Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung Tourismusausschuss der VG Ulmen

Donnerstag, den 25.04.2024 Sitzungsdatum:

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

16:00 Uhr Beginn: **Ende** 18:30 Uhr

Ort Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,

56766 Ulmen

Anwesend waren: Vorsitzender

Ort, Datum

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Beigeordnete (als beratende Mitglieder)

Herr Karl-Josef Fischer Herr Thomas Kerpen

Herr Heinz-Werner Hendges bis TOP 3

Mitglieder Frau Marita Benz Herr Manfred Dietzen Frau Vera Esch

Herr Walter Hammes Stelly. Mitglied für Stephan

Keßeler

Frau Renate Hoiser-Wolanski Herr Friedhelm Justen Herr Michael Krämer Herr Stefan Maas Herr Manfred Nehren Herr Frank Schlawin

Frau Dorothea Vollrath

Frau Roswitha Lescher

von der Verwaltung

Frau Daniela Saxler Herr Michael Schneider

Gäste

Frau Michaela Berlingen, GesundLandzu TOP 1

Vulkaneifel

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Stephan Keßeler Frau Svenja Schleich Herr Stephan Schopp

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Vorstellung und Erläuterung des Aufgabenprofils von Michaela Berlingen, E-Coach Eifel und Mitarbeiterin der GesundLand Vulkaneifel GmbH
- Jahresbericht GesundLand Vulkaneifel GmbH
- Informationen zur geplanten "Potenzialanalyse Tourismus in der Vulkaneifel"
- Sachstand Wanderwegekonzept
- Mitteilung über Besucherzahlen im Ulmener Maar-Stollen und Nutzerzahlen der digitalen Entdeckertour
- Information über den aktuellen Sachstand Radwegekonzept der Verbandsgemeinde Ulmen
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Vorstellung und Erläuterung des Aufgabenprofils von Michaela Berlingen, E-Coach Eifel und Mitarbeiterin der Gesund-**Land Vulkaneifel GmbH**

Michaela Berlingen ist Mitarbeiterin der GesundLand Vulkaneifel GmbH. Sie ist ausgebildeter E-Coach Eifel und berät Gastgeber im GesundLand Vulkaneifel bei allen Fragen zu aktuellen, digitalen The-

Frau Berlingen hat sich in der Sitzung vorgestellt und ausführlich ihre Aufgaben erläutert. Betriebe, die Interesse an einem qualifizierten Coaching haben können sich gerne an Frau Berlingen

Tel. +49 (0)6592 951 312 · Fax +49 (0)6592 951 320 · berlingen@gesundland-vulkaneifel.de · www.gesundland-vulkaneifel.de wenden.

TOP 2: Jahresbericht GesundLand Vulkaneifel GmbH

Die Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH, Vera Esch, hat einen ausführlichen Rückblick auf das touristische Jahr 2023 und einen Ausblick auf 2024 gegeben. Frau Esch erläuterte detailliert die Arbeit der GesundLand GmbH anhand einiger Beispiele.

TOP 3: Informationen zur geplanten "Potenzialanalyse Tourismus in der Vulkaneifel"

Über die Lokale Aktionsgruppe Vulkaneifel (LAG) soll eine "Potenzialanalyse Tourismus in der Vulkaneifel" in Auftrag gegeben werden. Ziel dieser Analyse ist es, den Wirtschaftsfaktor Tourismus für das Gebiet der Vulkaneifel zu ermitteln. Hierbei werden die Ergebnisse bis auf die Ebene der einzelnen Verbandsgemeinden runter gebrochen, so dass aussagefähige Ergebnisse und Zahlen vorliegen, welche Einflüsse der Tourismus auf die Wirtschaftskraft in der Region hat.

Untersucht wird das Gebiet des Landkreises Vulkaneifel, der Verbandsgemeinden Ulmen und Kaisersesch (alle LAG Vulkaneifel) und der Verbandsgemeinde Wittlich (LAG Mosel). Durch die Kooperation zweier LAG'en (Vulkaneifel und Mosel) kann eine 100% Förderung beantragt werden (Nettoauftragswert liegt zwischen 40.000,-- € und 80.000,-- €). Das Verfahren mit Kooperationsvereinbarung, Antragsvorbereitung und Vergaberecht läuft derzeit.

TOP 4: Sachstand Wanderwegekonzept

Der Sachstand zum Wanderwegekonzept der Verbandsgemeinde Ulmen wurde von Bürgermeister Steimers in der Sitzung vorgetragen. Die Rahmenbedingungen eines solchen Konzeptes werden derzeit zusammengestellt. Gleichzeitig wird geprüft, ob eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

TOP 5: Mitteilung über Besucherzahlen im Ulmener Maar-Stollen und Nutzerzahlen der digitalen Entdeckertour

Daniela Saxler erläutert die statistischen Daten über den Ulmener Maar-Stollen und der Ulmener Entdeckertour in der Sitzung.

Seit Ende Mai 2023 bis April 2024 wurden 140.930 Durchquerungen durch den Ulmener Maar-Stollen aufgezeichnet.

Im gleichen Zeitraum wurde 45.533 mal ein Video der Ulmener Entdeckertour geöffnet.

Beide Zahlen verzeichnen einen Erfolg der touristischen Maßnahmen in der Stadt Ulmen.

TOP 6: Information über den aktuellen Sachstand - Radwegekonzept der Verbandsgemeinde Ulmen

Das Büro für Städtebau und Umweltplanung Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard-Buchholz wurde am 26.07.2022 beauftragt, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen ein Radwegekonzept zu erstellen.

Wichtige Meilensteine waren das Auftaktgespräch am 19.10.2022, die Online (Bürger-)Beteiligung im Februar 2023, die Präsentation der Zwischenergebnisse im Verbandsgemeinderat Ulmen sowie der Planungsworkshop am 09.08.2023 mit den Vertretern der Ortsgemeinden.

Der Verbandsgemeinderat Ulmen stimmte am 06.02.2024 dem vorgelegten Entwurf für das Radwegekonzept zu. Das erstellte Konzept wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Einsicht zugesandt.

Das Konzept, insbesondere die Maßnahmen an klassifizierten Straßen, befinden sich aktuell noch in der Abstimmung mit dem LBM.

Darüber hinaus wird auf Grundlage des Konzeptes noch die Beschilderung für die vorhandenen und die neu zu schaffenden Wegeverbindungen überprüft bzw. neu geplant.

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Im Rathaus, sowie vor der Touristinfo der Stadt Ulmen wurde ein Touchscreendisplay mit touristischen Inhalten aufgestellt. Über eine Progressive Webapp (PWA) kann der Gast interaktiv Informationen zu u.a. Wanderwegen, Radwegen, touristischen Sehenswürdigkeiten und Gastronomieangebot abrufen. Die PWA wurde von der Firma neusta destination one GmbH mit Unterstützung des Gesundland Vulkaneifel GmbH entwickelt und wird auch an anderen Standorten im GesundLand Vulkaneifel genutzt.
- In Lutzerath soll nun ebenfalls ein Outdoordisplay und in Bad Bertrich ein Indoordisplay angeschafft werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde bei der LAG Vulkaneifel gestellt. Die Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel beteiligt sich an den Kosten.
- Ein weiterer Förderantrag bei der LAG Vulkaneifel wurde von der Ortsgemeinde Wollmerath eingereicht. Hier soll eine "geophysische Untersuchung einer ehemaligen Wasserburg Wollmerath" durchgeführt werden.
- Die LÄG Vulkaneifel sucht noch Mitglieder aus dem privaten Bereich oder als Vertreter von Wirtschaftsunternehmen für ihr Entscheidungsgremium. Sollte jemand aus dem Ausschuss Interesse haben oder jemanden kennen, der gerne in einem solchem Gremium mitwirken möchte, kann dies bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen gemeldet werden.
- Für den Ulmener Maar-Stollen wird eine Bewerbung für den Tourismuspreis Rheinland-Pfalz vorbereitet (Abgabeschluss 15.05.2024).

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für soziales Miteinander und Demografie der Verbandsgemeinde Ulmen

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für soziales Miteinander und Demografie der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am

Donnerstag, den 23.05.2024, um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Aktuelles in den Kitas
- 2. Aktuelles aus der Jugendarbeit
- 3. Vorstellung Ferienprogramm

- 4. Seniorenarbeit in der VG Ulmen
- 5. Kommunales MVZ Ulmen Gesundheitszentrum
- 6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

gez. Alfred Steimers Bürgermeister



Jetzt online Termin vereinbaren www.ulmen.de/termin

NEU seit 01.01.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen gültigen Personalausweis und außerhalb der EU einen gültigen Reisepass.







DU HAST DEN DURCHBLICK?!

DAS MVZ ULMEN – GESUNDHEITSZENTRUM SUCHT FÜR DIE PRAXISRÄUME IM RAHMEN EINER GERINGFÜGIGEN BESCHÄFTIGUNG AB 15.06.2024 EINE

REINIGUNGSKRAFT

Weitere Infos: 02676 409211 oder praxis@mvz-ulmen.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Impressum

Herausgeber: Druck: Verlag: Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG LINUS WITTICH Medien KG 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher Teil:

übriger Teil: Anzeigen: Alfred Steimers, Bürgermeister 56766 Ulmen, Marktplatz 1 Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: Zustellung:

wöchentlich

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Tel. 06502 9147-0.

Zentrale:

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Ulmen am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 7 (F) zu 21 (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Ulmen zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Ulmen, den 13.05.2024 Alfred Steimers als Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	10	12
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	4	10	14
Personen:	2. Hälfte	1	13	14
Zahl der gewählten	1. Hälfte	4	10	14
Personen:	2. Hälfte	1	13	14

I fd	Name G	Geschlecht (F/M) / Geb	ourtsiahr	Beruf	
Nr.	Vorname(n)	Mehrfachbenennur		Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Steimers Frank	M / 1971 1	Diplom deutsch	Sozialpädagoge	56766 Auderath
2	Benz Marita	F / 1963 1	Postbea deutsch		56825 Schmitt
3	Friedrich Lothar Wilhlem	M / 1958 1	Soldat a		56766 Ulmen
4	Rodenkirch Bernhard	M / 1949 1	Rentner		56825 Gillenbeuren
5	Saxler-Ixfeld Tina	F / 1982 1	deutsch		56828 Alflen
6	Scheid Edwin	M / 1955 1	Rentner		56826 Lutzerath
7	Hemmler Stefan	M / 1978 1	deutsch		56766 Ulmen
8	Meidt Frank	M / 1962 1	Angeste		56766 Auderath
9	Kirsch Dorothea	F / 1963 1	deutsch		56825 Gillenbeuren
10	Pumple Florian	M / 2005 1 M / 1969	deutsch		56826 Lutzerath
11	Esper Holger Scheid	M / 1969 1 M / 1962	Bankka		56766 Ulmen
12	Heribert Robert	M / 1962 1 M / 1952	deutsch		56864 Bad Bertrich
13	Stuhlweißenburg Klaus	1 F / 1956	deutsch	Ingenieur swirtin, Rentnerin	56766 Ulmen
14	Hoiser-Wolanski Renate-Ulrike Hadzhiev	1 M / 1970	österrei	chisch Sportlehrer	56766 Ulmen
15	Stanislav Dimitrov	1	deutsch Rentner		56864 Bad Bertrich
16	Wagner Günther Alfons	M / 1952 1	Verwalte deutsch Bachelo	ungsangestellter or (B.A.)	56766 Ulmen
17	Kloppmann Richard	M / 1988 1	deutsch		56766 Auderath
18	Waldecker Marion Marianne	F / 1964 1	Kranker deutsch	nschwester	56766 Ulmen

Ulme	n		- 8 -		Ausgabe 20/2024
Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Gel Mehrfachbenennui		it PLZ Wohnort	
19	Pellenz Jörg	M / 1971 1	Großhandelskaufmann deutsch	56766 Auderath	_
20	Klein Albert	M / 1949 1	Rentner deutsch	56766 Ulmen	
21	Krutsch Alexander	M / 1984 1	Tischler deutsch	56766 Ulmen	
22	Stilla Franz-Josef	M / 1956 1	Diplom-Ingenieur, Rentner deutsch	56766 Ulmen	
23	Esper Jonas	M / 2006 1	Schüler deutsch	56766 Ulmen	
24	Wolanski Arnold	M / 1952 1	Leiter Triebwerk-Werkstatt deutsch	56766 Ulmen	
25	Saxler Manfred	M / 1941 1	Rentner deutsch	56766 Filz	
26	Lumm Albert	M / 1949 1	Beamter i.R. deutsch	56864 Bad Bertrich	
27	Dr. Pitzen Alois	M / 1968 1	Arzt deutsch	56766 Ulmen	
28	Scheider Horst	M / 1958 1	Beamter i.R. deutsch	56766 Ulmen	
29	Marmann Werner	M / 1944 1	Beamter a.D. deutsch	56826 Lutzerath	

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	25	29
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	4	10	14
Personen:	2. Hälfte	1	13	14
Zahl der gewählten	1. Hälfte	4	10	14
Personen:	2. Hälfte	1	13	14

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Gebu Mehrfachbenennung	•	PLZ Wohnort
1	Laux Ulrich		lektroniker eutsch	56826 Wollmerath
2	Schaaf Uwe		ngestellter eutsch	56766 Ulmen
3	Hendges-Steffen Sandra		Pipl. Verwaltungsfachwirtin FH eutsch	56825 Beuren
4	Pellio Bettina		parkassenangestellte eutsch	56826 Lutzerath
5	Fischer Karl-Josef		eamter eutsch	56825 Gevenich
6	Bober Jennifer		ozialrechtsberaterin VdK eutsch	56766 Ulmen
7	Peifer Andreas		eamter a.D eutsch	56825 Schmitt

	Pötz	M / 1996	Studienreferendar	
8	Johannes	1	deutsch	56828 Alflen
9	Lescher Thorsten	M / 1980 1	Kaufm. Angestellter deutsch	56826 Lutzerath
10	Kutscheid Klaus	M / 1965 1	Feuerwehrmann deutsch	56766 Ulmen
11	Arnoldi Peter	M / 1988 1	Angestellter deutsch	56826 Lutzerath
12	Dorfner Sarah	F / 1981 1	Beamtin deutsch	56823 Büchel
13	Justen Friedhelm	M / 1960 1	Beamter deutsch	56864 Bad Bertrich
14	Laux Volker	M / 1974 1	Bundespolizist deutsch	56864 Bad Bertrich
15	Keßeler Stephan	M / 1973 1	Kriminalbeamter deutsch	56766 Ulmen
16	Hammes Walter	M / 1968 1	Ausbilder Elektrotechnik deutsch	56826 Lutzerath
17	Pantenburg Alfred	M / 1953 1	Beamter deutsch	56828 Alflen
18	Probst Martin Michael	M / 1978 1	Angestellter deutsch	56864 Bad Bertrich
19	Kerpen Thomas	M / 1970 1	Wasser- und Rohrnetzmeister deutsch	56766 Ulmen
20	Bleser Leo	M / 1955 1	EDV-Berater deutsch	56823 Büchel
21	Kneip Karin	F / 1970 1	Industriekauffrau deutsch	56825 Beuren
22	Klein Thomas	M / 1973 1	Maschinenbaumeister deutsch	56826 Lutzerath
23	Mühlenfeld Jörg	M / 1963 1	Rechtsanwal deutsch	56766 Ulmen
24	Arnold Christian	M / 1974 1	Soldat deutsch	56864 Bad Bertrich
25	Laux Michael	M / 1978 1	Programmierer deutsch	56826 Wollmerath
26	Schneiders Laurenz	M / 1968 1	Krankenpfleger deutsch	56825 Urschmitt
27	Lackes Peter	M / 1969 1	Triebfahrzeugführer deutsch	56766 Ulmen
28	Hieronimus Thomas	M / 1972 1	Mitarbeiter Außendienst Kreiswerke deutsch	56826 Wollmerath
29	Geisen Jörg	M / 1971 1	Soldat deutsch	56826 Lutzerath
30	Fischer Michael	M / 1962 1	Fleischermeister deutsch	56825 Gevenich

Nr. 8 Freie Wählergruppe VG Ulmen e.V.

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	12	15
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	3	11	14
Personen:	2. Hälfte	0	1	1
Zahl der gewählten	1. Hälfte	3	11	14
Personen:	2. Hälfte	0	1	1

	N				
		Geschlecht (F/M) / Get	-		PLZ Wohnort
Nr.	Vorname(n)	Mehrfachbenennur		Staatsangehörigkeit	
1	Schneiders	M / 1950	Pension		56828 Alflen
	Rudolf Josef	3	deutsch		
2	Mais	M / 1962		ssenangestellter	56766 Ulmen
	Michael	3 M / 4074	deutsch		
3	Schäfer	M / 1974		svollzieher	56828 Alflen
	Berthold	3 M / 4055	deutsch		
4	Willems Hubert	M / 1955 2	Pensior deutsch		56766 Ulmen
	Traßer	F / 1979	Pflegefa		
5	Mirjam	2	deutsch		56826 Lutzerath
	Hammes	M / 1991	Bauinge		
6	Sebastian	2	deutsch		56826 Lutzerath
_	Schlawin	M / 1962	Pension		
7	Frank	2	deutsch		56828 Alflen
0	Dietzen	M / 1965	Bezirks		50700 LH
8	Manfred	2	deutsch	1	56766 Ulmen
9	Haubrichs	M / 1951	Beamte	er a.D.	EGOOF Cillophouron
9	Paul	2	deutsch	1	56825 Gillenbeuren
10	Schuhmacher	F / 1961	Hausfra	nu	56826 Lutzerath
10	Edeltrud	2	deutsch		30020 Luizerain
11	Johann	M / 1952		rtschaftsmeister	56864 Bad Bertrich
	Gerhard Johann k		deutsch		30004 Bad Berthen
12	Esper	M / 1959	Ökonon		56825 Kliding
	Felix	1	deutsch		33323 Tilding
13	Theobald	F / 1990	Beamtir		56828 Alflen
. 3	Martina	1	deutsch	<u>-</u>	
14	Laux	M / 1967	Straßer		56766 Ulmen
	Josef	1	deutsch	1	
15	Mentel	M / 1977	Soldat		56825 Gillenbeuren
	Sven	1	deutsch	1	

Nr. 9 Freie Wählergruppe Büchel e.V.

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	13	13
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	0	14	14
Personen:	2. Hälfte	0	1	1
Zahl der gewählten	1. Hälfte	0	14	14
Personen:	2. Hälfte	0	1	1

Lfd.	Name	Geschlecht (F/M) / Geb	ourtsjahr	Beruf	PLZ Wohnort
Nr.	Vorname(n)	Mehrfachbenennur	ngen	Staatsangehörigkeit	r LZ Wollioit
1	Zillgen	M / 1972	Technis	cher Angestellt	ECO22 Dünhal
I	Arno	3	deutsch		56823 Büchel
2	Pfitzner	M / 1988	Betriebs	sstättenleiter WfbM	56823 Büchel
	Tino	3	deutsch	l	30023 Buchel
3	Benz	M / 1958	Pension		56823 Büchel
3	Herbert	3	deutsch		30023 Duchei
4	Nehren	M / 1955	Soldat a		56823 Büchel
•	Manfred	3	deutsch		00020 2001101
5	Höhl	M / 1970	Beamte		56823 Büchel
Ū	Andreas	3	deutsch	l	00020 2001.01
6	Radermacher	M / 1974	Offizier		56823 Büchel
	Markus	3	deutsch		
7	Kesseler	M / 1957	Rentne		56823 Büchel
	Raimund	2 M / 1060	deutsch		
8	Lotz Herbert	M / 1960	Lehrer		56823 Büchel
	Müller	1 M / 1951	deutsch		
9	Winfried	1	deutsch	ıgmechaniker	56823 Büchel
	Waldorf	M / 1960		cher Angestellter	
10	Klaus	1	deutsch		56823 Büchel
	Stein	M / 1965	Soldat a		
11	Hans-Peter	1	deutsch		56823 Büchel
	Gerhartz	M / 1954	Soldat a	=	
12	Friedhelm	1	deutsch		56823 Büchel
	Pauly	M / 1964		aft für Arbeitssicherheit	
13	Ulrich	1	deutsch		56823 Büchel
	Savioli	M / 1964	Elektror		50000 D" de d
14	Bernhard	1	deutsch		56823 Büchel
4.5	Hieronimus	M / 1953	Koch		50000 D. ab al
15	Rudi	1	deutsch	1	56823 Büchel

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Alflen

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Alflen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Alflenhat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Alflen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort:

Schäfer

Familienname, Vorname:

Schäfer, Berthold 1974

Geburtsjahr: Staatsangehörigkeit:

deutsch

Beruf oder Stand:

Gerichtsvollzieher

56828 Alflen

Postleitzahl, Ort:

Alflen, den 13.05.2024 Dirk Hieronimus als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Alflen

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

П

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung h\u00f6chstens so vieler w\u00e4hlbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00e9 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Alflen, den 13.05.2024 Berthold Schäfer als Gemeindewahlleiter für die Wahl des Gemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Auderath

Bekanntmachung

zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Auderath am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Auderath hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag und keine Bewerbung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Auderath am 09. Juni 2024 eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Auderath nicht stattfindet.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt dann gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Auderath, den 13.05.2024 Frank Steimers als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Auderath

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ш

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Auderath, den 13.05.2024 Frank Steimers als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bad Bertrich am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bad Bertrichhat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bad Bertrich am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Kennwort: Arnold

Familienname, Vorname: Arnold, Christian

Geburtsjahr: 1974 Staatsangehörigkeit: deutsch Beruf oder Stand: Soldat

Postleitzahl, Ort: 56864 Bad Bertrich

2. Kennwort: Thomas

Familienname, Vorname: Thomas, Christian

Geburtsjahr: 1984 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Hotelier, Gastronom, Koch Postleitzahl, Ort: 56864 Bad Bertrich

Bad Bertrich, den 13.05.2024 Volker Laux

Volker Laux als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Bad Bertrich am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 2 (F) zu 14 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Bad Bertrich hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Bad Bertrich zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Bad Bertrich, den 13.05.2024 Volker Laux als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 10 Wählergruppe Bussmann

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	7	10
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	2	6	8
Personen:	2. Hälfte	1	1	2
Zahl der gewählten	1. Hälfte	2	6	8
Personen:	2. Hälfte	1	1	2

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Gel Mehrfachbenennur	•	it PLZ Wohnort
1	Bussmann Willi	M / 1948 3	Ökonom, Rentner deutsch	56864 Bad Bertrich
2	Mette Frank	M / 1963 3	Forstwirt deutsch	56864 Bad Bertrich
3	Kuypers Beate	F / 1953 3	Grafikdesignerin, Rentnerir deutsch	56864 Bad Bertrich
4	Kaufmann Harald	M / 1961 1	Angestellter deutsch	56864 Bad Bertrich
5	Thomas Christian	M / 1984 1	Gastronom, Hotelier, Koch deutsch	56864 Bad Bertrich
6	Maghsomi Oxana	F / 1979 1	Kauffrau deutsch	56864 Bad Bertrich
7	Maghsomi Hashem	M / 1974 1	Kaufmann deutsch	56864 Bad Bertrich

8	Lauxen Jan	M / 1976 1	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung deutsch	56864 Bad Bertrich
9	Erbes Inge	F / 1946 1	Rentnerin deutsch	56864 Bad Bertrich
10	Neuhausen Ralf	M / 1961 1	Rentner deutsch	56864 Bad Bertrich

Nr. 11 Freie Wählergruppe Kennfus e.V.

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	15	16
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	1	7	8
Personen:	2. Hälfte	0	8	8
Zahl der gewählten	1. Hälfte	1	7	8
Personen:	2. Hälfte	0	8	8

l fd	Name	Geschlecht (F/M) / Geb	ourtsiahr Beruf	
Nr.	Vorname(n)	Mehrfachbenennun		PLZ Wohnort
1	Laux Volker	M / 1974 1	Bundespolizist deutsch	56864 Bad Bertrich
2	Burgard Holger	M / 1972 1	Produkt-Manager deutsch	56864 Bad Bertrich
3	Johann Matthias	M / 1987 1	Maschinenbau-Ingenieur deutsch	56864 Bad Bertrich
4	Johann Andreas	M / 1982 1	Lagerfacharbeiter deutsch	56864 Bad Bertrich
5	Franzen Michael	M / 1964 1	Pensionär deutsch	56864 Bad Bertrich
6	Henrichs Marco	M / 1984 1	Technischer Leiter deutsch	56864 Bad Bertrich
7	Burgard Daniela	F / 1975 1	Physiotherapeutin deutsch	56864 Bad Bertrich
8	Quast Jean Mark	M / 1988 1	Selbstständiger deutsch	56864 Bad Bertrich
9	Müller Christian	M / 1987 1	Entwicklungsingenieur deutsch	56864 Bad Bertrich
10	Dr. Pöhnlein Martin	M / 1984 1	Projektmanager deutsch	56864 Bad Bertrich
11	Herold Dennis	M / 1987 1	Berufssoldat deutsch	56864 Bad Bertrich
12	Franzen Florian	M / 1993 1	Key Account Manager deutsch	56864 Bad Bertrich
13	Arnold Christian	M / 1974 1	Berufssoldat deutsch	56864 Bad Bertrich
14	Max Christian	M / 1959 1	Rentner deutsch	56864 Bad Bertrich
15	Johann Gerhard	M / 1952 1	Landwirtschaftsmeister deutsch	56864 Bad Bertrich
16	Peifer-Weiß David	M / 1992 1	Kfz-Prüfingenieur deutsch	56864 Bad Bertrich

Nr. 12 Wählergruppe Kälker-Prakke

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		8	8	16
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	4	2	6
Personen:	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten	1. Hälfte	4	2	6
Personen:	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Gel Mehrfachbenennur	•	ngehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Kälker-Prakke Marie-Louise	F / 1973 3	Hotelkauffrau deutsch		56864 Bad Bertrich
2	Schäfer Achim	M / 1969 3	Architekt, Diplom deutsch	n-Ingenieur	56864 Bad Bertrich
3	Lauxen Beatrix	F / 1965 3	Kauffrau deutsch		56864 Bad Bertrich
4	Schäfer Melanie	F / 1979 3	Selbstständig deutsch		56864 Bad Bertrich
5	Simon Angelika	F / 1964 2	Hotelkauffrau deutsch		56864 Bad Bertrich
6	Kälker Christoph	M / 1972 2	Selbstständig, Hodeutsch	otelier	56864 Bad Bertrich

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Bad Bertrich, Ortsteil Kennfus am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bad Bertrichhat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Kennfus der Ortsgemeinde Bad Bertrich am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: Burgard

Familienname, Vorname: Burgard, Holger
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Produkt-Manager
Postleitzahl, Ort: 56864 Bad Bertrich

2. Kennwort: Probst

Familienname, Vorname: Probst, Martin Michael Geburtsjahr: 1978
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Angestellter
Postleitzahl, Ort: 56864 Bad Bertrich

Bad Bertrich, den 13.05.2024 Volker Laux als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat Kennfus der Ortsgemeinde Bad Bertrich

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 den von der Freien Wählergruppe Kennfus e.V. eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Burgard, Holger (M), geb. 1972, Produkt-Manager, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- 2. Müller, Christian (M), geb. 1987, Entwicklungsingenieur, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- 3. Dr. Pöhnlein, Martin (M), geb. 1984, Projektmanager, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- 4. Herold, Dennis (M), geb. 1987, Berufssoldat, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- 5. Henrichs, Marco (M), geb. 1984, Technischer Leiter, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- Johann, Gerhard (M), geb. 1952, Landwirtschaftsmeister, deutsch, 56864 Bad Bertrich

- 7. Franzen, Michael (M), geb. 1964, Pensionär, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- 8. Franzen, Florian (M), geb. 1993, Key Account Manager, deutsch, 56864 Bad Bertrich
- Johann, Andreas (M), geb. 1982, Lagerfacharbeiter, deutsch, 56864
 Bad Bertrich

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsbeiratsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Bad Bertrich, den 13.05.2024 Volker Laux als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Beuren

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Beuren am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Beurenhat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Beuren am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Hendges-Steffens

Familienname, Vorname: Hendges-Steffens, Sandra

Geburtsjahr: 1979 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Dipl. Verwaltungswirtin FH/ Beamtin

Postleitzahl, Ort: 56825 Beuren

Beuren, den 13.05.2024 Karl-Heinz Heinz als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Beuren

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- 3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Beuren, den 13.05.2024 Sandra Hendges-Steffens als Gemeindewahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Büchel

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Büchel am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Büchelhat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Büchel am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: Pfitzner

Familienname, Vorname: Geburtsjahr: Staatsangehörigkeit: Beruf oder Stand:

Postleitzahl, Ort:

Pfitzner, Tino
1988
deutsch
Betriebsstättenleiter
WfbM
56823 Büchel
Büchel, 13.05.2024
Winfried Müller
als Wahlleiter für die Wahl
zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Büchel

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 5 Frauen und 11 Männer vertreten.

11.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den von der Wählergruppe Müller eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Müller, Winfried (M), geb. 1951, Flugzeugmechanikermeister, deutsch, 56823 Büchel
- 2. Bleser, Leo (M), geb. 1955, Selbstständig, deutsch, 56823 Büchel
- 3. Sieling, Christian (M), geb. 1990, Studienrat, deutsch, 56823 Büchel
- 4. Gabler, Herbert (M), geb. 1964, Berufssoldat, deutsch, 56823 Büchel
- 5. Müller, Marc (M), geb. 1979, Polizist, deutsch, 56823 Büchel
- Zillgen, Arno (M), geb. 1972, Technischer Angestellter, deutsch, 56823 Büchel
- 7. Conradi, Paul (M), geb. 1954, Rentner, deutsch, 56823 Büchel
- 8. Pauly, Ulrich (M), geb. 1964, Fachkraft für Arbeitssicherheit, deutsch, 56823 Büchel
- Schneiders, Markus (M), geb. 1988, IT-Systemadministrator im öffentlichen Dienst, deutsch, 56823 Büchel
- 10. Höhl, Andreas (M), geb. 1970, Zollbeamter, deutsch, 56823 Büchel
- 11. Waldorf, Katharina (F), geb. 1994, Verwaltungsfachangestellte, deutsch, 56823 Büchel
- 12. Eberhart-Brost, Rita (F), geb. 1972, Physiotherapeutin, deutsch, 56823 Büchel
- 13. Hieronimus, Gabriele (F), geb. 1954, Rentnerin, deutsch, 56823
- 14. Radermacher, Markus (M), geb. 1974, Offizier, deutsch, null 56823
- 15. Schneider, Sylvia (F), geb. 1962, Betriebswirtin/ Touristik, deutsch, 56823 Büchel
- 16. Tibo, Markus (M), geb. 1985, Angestellter öffentlicher Dienst, deutsch, 56823 Büchel

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- 4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Büchel, den 13.05.2024 Tino Pfitzner als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Filz

Bekanntmachung

zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Filz am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Filz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag und keine Bewerbung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Filz am 09. Juni 2024 eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Filz nicht stattfindet.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt dann gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Filz, den 13.05.2024 Helmut Römer als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Filz

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 4 Männer vertreten.

I.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- 3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Filz, den 13.05.2024 Helmut Römer als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Gevenich

Bekanntmachung

zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gevenich am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gevenich hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag und keine Bewerbung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gevenich am 09. Juni 2024 eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Gevenich nicht stattfindet.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt dann gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Gevenich, den 13.05.2024 Walter Brauns als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Gevenich

ı.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 11 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung h\u00f6chstens so vieler w\u00e4hlbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00e9 33 Abs. 3 Satz 1 KWG)
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG)

Gevenich, den 13.05.2024 Walter Brauns als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Gillenbeuren Bekanntmachung

zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gillenbeuren am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gillenbeuren hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag und keine Bewerbung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gillenbeuren am 09. Juni 2024 eingereicht worden ist. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Gillenbeuren nicht stattfindet.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt dann gemäß § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Gillenbeuren, den 13.05.2024 Paul Haubrichs als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Gillenbeuren

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 4 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Gillenbeuren, den 13.05.2024 Paul Haubrichs als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Kliding

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kliding am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWO

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Klidinghat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kliding am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: Müller

Familienname, Vorname: Müller, Gerhard Geburtsjahr: 1978 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Verwaltungsangestellter

Postleitzahl, Ort: 56825 Kliding

Kliding, den 13.05.2024 Matthias Schneiders als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Kliding

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 5 Männer vertreten.

Ш

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung h\u00f6chstens so vieler w\u00e4hlbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00e9 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Kliding, den 13.05.2024 Gerhard Müller als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Lutzerath

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lutzerath am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWO

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung am 28. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lutzerath am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Welter

Familienname, Vorname: Welter, Günter
Geburtsjahr: 1951
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Pensionär
Postleitzahl, Ort: 56826 Lutzerath

Lutzerath, den 13.05.2024 Roswitha Lescher als Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Lutzerath

Ĺ

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 5 Frauen und 11 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2024 den von der Wählergruppe Lescher eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelas-

 Lescher, Thorsten (M), geb. 1980, Kaufmännischer Angestellter, deutsch, 56826 Lutzerath

- Müller, Katrin (F), geb. 1981, Steinmetz/ Bildhauermeisterin, deutsch, 56826 Lutzerath
- Schüller-Diewald, Monika (F), geb. 1972, Lehrerin, deutsch, 56826 Lutzerath
- 4. Hammes, Elmar (M), geb. 1967, Asphaltmischmeister, deutsch, 56826 Lutzerath
- Arnoldi, Peter (M), geb. 1988, Technischer Angestellter, deutsch, 56826 Lutzerath
- Lellig, Frederik (M), geb. 1983, Agraringenieur, deutsch, 56826 Lutzerath
- 7. Weis, Matthias Georg (M), geb. 1965, Soldat a.D., deutsch, 56826
- 8. Welter, Frank (M), geb. 1981, Verwaltungsbeamter, deutsch, 56826 Lutzerath
- 9. Castor, Petra (F), geb. 1978, Personalbetriebswirtin (IHK), deutsch, 56826 Lutzerath
- 10. Sesterhenn, Peter (M), geb. 1974, Kfz-Meister, deutsch, 56826 Lut-
- 11. Kesseler, Hermann-Josef (M), geb. 1966, Landwirtschaftsmeister, deutsch, 56826 Lutzerath
- 12. Küper, Simon (M), geb. 1981, Angestellter, deutsch, 56826 Lutzerath
- 13. Kellershoff, Horst (M), geb. 1966, Bankkaufmann, deutsch, 56826
- 14. Trasser, Werner (M), geb. 1952, Rentner, deutsch, 56826 Lutzerath
- 15. Reimann, Marvin (M), geb. 1993, Aufmaßtechniker, deutsch, 56826 Lutzerath
- 16. Zirwes, Jennifer (F), geb. 1989, Einkäuferin, deutsch, 56826 Lutzerath
- 17. Biersbach, Ulrich Gerhard (M), geb. 1967, Landwirtschaftsmeister/ Tierzuchttechniker, deutsch, 56826 Lutzerath
- 18. Klein, Manuel (M), geb. 1986, Lackierer, deutsch, 56826 Lutzerath
- 19. Klein, Thomas (M), geb. 1973, Selbstständiger/ Elektrotechniker, deutsch, 56826 Lutzerath
- Krötz, Michael (M), geb. 1989, Fleischermeister, deutsch, 56826 Lutzerath
- 21. Hammes, Walter (M), geb. 1968, Ausbilder Elektrotechnik, deutsch, 56826 Lutzerath
- 22. Schuhmacher, Johannes (M), geb. 1983, Straßenbaumeister, deutsch, 56826 Lutzerath
- 23. Schmitz, Cecilia (F), geb. 1972, Pflegehelferin, deutsch, 56826 Lutzerath
- 24. Hammes, Sebastian (M), geb. 1991, Bauingenieur, deutsch, 56826 Lutzerath

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler k\u00f6nnen den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unver\u00e4ndert annehmen (\u00e5 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgef\u00fchrten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind.
- 4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

 Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

ш

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Lutzerath, den 13.05.2024 Günter Welter als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schmitt

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schmitt am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Schmitthat in seiner Sitzung am 24. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schmitt am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Linden

Familienname, Vorname: Linden, Wilfried

Geburtsjahr: 1958
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Rentner
Postleitzahl, Ort: 56825 Schmitt

Schmitt, den 13.05.2024 Walter Hendges als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Schmitt

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

 Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

ш

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Schmitt, den 13.05.2024 Wilfried Linden als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Ulmen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Ulmen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Ulmenhat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Ulmen am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Kennwort: CDU

Familienname, Vorname: Kerpen, Thomas Geburtsjahr: 1970

Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Wasser- und Rohrnetzmeister

Postleitzahl, Ort: 56766 Ulmen

2. Kennwort: SPD

Familienname, Vorname: Dr. Pitzen, Alois

Geburtsjahr: 1968
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Arzt
Postleitzahl, Ort: 56766 Ulmen

Ulmen, den 13.05.2024 Michael Mais als Wahlleiter für die Wahl

zum Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulmen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ulmen am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 1 (F) zu 19 (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ulmen, Stadt hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ulmen zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Ulmen, den 13.05.2024 Thomas Kerpen als Wahlleiter für die Wahl zum Stadtrat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	10	12
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	2	8	10
Zahl der gewählten	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	2	7	9

Lfd. Nr.	Name Ge Vorname(n)	schlecht (F/M) / Get Mehrfachbenennur		PLZ Wohnort
1	Esper Holger Jakob	M / 1969 2	Bankkaufmann deutsch	56766 Ulmen
2	Stilla Franz-Josef	M / 1956 1	Diplom-Ingenieur/Rentner deutsch	56766 Ulmen
3	Krutsch Alexander	M / 1984 1	Tischler deutsch	56766 Ulmen
4	Simon Christian Karl-Heinz Hemmler	M / 1977 1 M / 1978	Beamter deutsch Kriminalbeamter	56766 Ulmen
5	Stefan Dr. Pitzen	M / 1978 M / 1968	deutsch Arzt	56766 Ulmen
6	Alois Hoiser-Wolanski	1 F / 1956	deutsch Betriebswirtin/Rentnerin	56766 Ulmen
7	Renate-Ulrike	1	österreichisch Rentner/Leiter Triebwerk-	56766 Ulmen
8	Wolanski Arnold	M / 1952 1	Werkstatt deutsch	56766 Ulmen
9	Müller Sandra	F / 1986 1	Angestellt deutsch	56766 Ulmen
10	Stuhlweißenburg Klaus	M / 1952 1	Diplom-Ingenieur deutsch	56766 Ulmen
11	Thurn Eva Maria	F / 1959 1	Rentnerin deutsch	56766 Ulmen
12	Thurn Hans Ludwig Waldecker	M / 1951 1 F / 1964	Rentner deutsch Krankenschwester	56766 Ulmen
13	Marion Marianne Esper	1 M / 2006	deutsch Schüler	56766 Ulmen
14	Jonas Günther Wagner	M / 2000 1 M / 1952	deutsch Rentner/Verwaltungsangestellter	56766 Ulmen
15	Günther Alfons Jerke	1 M / 1989	deutsch Beamter/Vermessungstechniker	30700 Ulffleft
16 17	Christian Friedrich	1 M / 1958	deutsch Soldat a.D.	56766 Ulmen 56766 Ulmen
18	Lothar Wilhelm Wagner	1 M / 1964	deutsch Krankenpfleger/Heilpraktiker	56766 Ulmen
19	Thomas Scheider	1 M / 1958	deutsch Beamter i.R.	56766 Ulmen
	Horst Günther	1	deutsch	

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	11	13
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	0	10	10
Zahl der gewählten	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	0	10	10

	Name	Geschlecht (F/M) / Ge		PLZ Wohnort
Nr.	Vorname(n)	Mehrfachbenennu	• •	
1	Kerpen Thomas	M / 1970 1	Wasser- und Rohrnetzmeister deutsch	56766 Ulmen
2	Kutscheid Klaus	M / 1965 1	Feuerwehrmann deutsch	56766 Ulmen
3	Keßeler Stephan	M / 1973 1	Kriminalbeamter deutsch	56766 Ulmen
4	Schaaf Uwe	M / 1970 1	Angestellter deutsch	56766 Ulmen
5	Bober Jennifer	F / 1985 1	Sozialrechtsberaterin deutsch	56766 Ulmen
6	Schug Michael	M / 1973 1	Fluggerätemechaniker deutsch	56766 Ulmen
7	Meurer Heike	F / 1971 1	Beamtin deutsch	56766 Ulmen
8	Walter Frank	M / 1971 1	Obermonteur deutsch	56766 Ulmen
9	Schaaf Joachim	M / 1970 1	Angestellter deutsch	56766 Ulmen
10	Litzen Lukas	M / 1999 1	Feuerwehrmann deutsch	56766 Ulmen
11	Mohr Reinhold	M / 1957 1	Pensionär deutsch	56766 Ulmen
12	Klees Gerhard	M / 1956 1	Forstbeamter a.D. deutsch	56766 Ulmen
13	Fuhrmann Niels	M / 2002 1	Beamter deutsch	56766 Ulmen
14	Altmann Rudolf	M / 1979 1	Elektroinstallateur deutsch	56766 Ulmen
15	Krutsch Raphael	M / 1995 1	Altenpfleger deutsch	56766 Ulmen
16	Bober Christoph	M / 1984 1	Beamter deutsch	56766 Ulmen
17	Lackes Peter	M / 1969 1	Triebfahrzeugführer deutsch	56766 Ulmen
18	Welter Manfred	M / 1962 1	Kaufmann deutsch	56766 Ulmen
19	Fuchs Hubert	M / 1956 1	Konditormeister deutsch	56766 Ulmen
20	Rudolph René	M / 1965 1	Soldat deutsch	56766 Ulmen

Nr. 10 Bürger für Ulmen e.V.

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten F Versammlung:	Personen in der	3	17	20
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	2	8	10
Zahl der gewählten	1. Hälfte	2	8	10
Personen:	2. Hälfte	2	8	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Gel Mehrfachbenennui		PLZ Wohnort
INI.	, ,		<u> </u>	
1	Mais Michael	M / 1961 1	Sparkassenangestellter deutsch	56766 Ulmen
2	Willems Hubert	M / 1955 1	Pensionär deutsch	56766 Ulmen
3	Dietzen Manfred	M / 1965 1	Bezirksleiter deutsch	56766 Ulmen
4	Perling Silke	F / 1977 1	Dipl. Wirtschaftsinformatikerin deutsch	56766 Ulmen
5	Dietzen Silvia	F / 1978 1	Zöllnerin deutsch	56766 Ulmen
6	Mainzer Gregor	M / 1975 1	Dipl. Wirtschaftsjurist deutsch	56766 Ulmen
7	Laux Benedikt	M / 1996 1	Elektroniker deutsch	56766 Ulmen
8	Schmitt Mark	M / 1988 1	Industriemeister Gleisbau deutsch	56766 Ulmen
9	Laux Josef	M / 1967 1	Straßenwärter deutsch	56766 Ulmen
10	Thurn Benno	M / 1982 1	Soldat deutsch	56766 Ulmen
11	Mohr Ralf	M / 1963 1	DiplIng. und Betriebswirt deutsch	56766 Ulmen
12	Schaaf Horst	M / 1962 1	Pensionär deutsch	56766 Ulmen
13	Schmitt-Eckardt Helga	F / 1958 1	Rentnerin deutsch	56766 Ulmen
14	Nobis Kevin	M / 1990 1	Heilerziehungspfleger deutsch	56766 Ulmen
15	Zenner Horst	M / 1965 1	Angestellter deutsch	56766 Ulmen
16	Eckardt Karl	M / 1953 1	Hauptmann a.D. deutsch	56766 Ulmen
17	Mohr Wilhelm	M / 1955 1	Rentner deutsch	56766 Ulmen
18	Schmitz Elmar	M / 1959 1	Rentner deutsch	56766 Ulmen
19	Dreis-Moser	F / 1966	Industriekauffrau	56766 Ulmen
20	Stephanie Dietzen Alfred	1 M / 1950 1	deutsch Pensionär deutsch	56766 Ulmen

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Ulmen

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Meiserich der Stadt Ulmen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Ulmen hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Meiserich der Stadt Ulmen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Kutscheid

Postleitzahl, Ort:

Familienname, Vorname: Kutscheid, Klaus Geburtsjahr: 1965 Staatsangehörigkeit: deutsch Beruf oder Stand: Feuerwehrmann

> Ulmen, den 13.05.2024 Thomas Kerpen als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsvorsteher

56766 Ulmen

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat Meiserich der Stadt Ulmen

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 den von der Wählergruppe Kutscheid eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Kutscheid, Klaus (M), geb. 1965, Feuerwehrmann, deutsch, 56766 Ulmen
- Saxler, Frank (M), geb. 1972, Forstwirt und Feuerwehrmann, deutsch, 56766 Ulmen
- 3. Stolz, Albert (M), geb. 1964, Pensionär, deutsch, 56766 Ulmen
- 4. Willwer, Andreas (M), geb. 1965, EDV-Administrator, deutsch, 56766 Ulmen
- 5. Kutscheid, Manfred (M), geb. 1958, Rentner, deutsch, 56766 Ulmen
- 6. Stolz, Claudia (F), geb. 1968, Hauswirtschafterin, deutsch, 56766
- 7. Fuhrmann, Niels (M), geb. 2002, Beamter, deutsch, 56766 Ulmen

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsbeiratsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00a7 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Ulmen, den 13.05.2024 Thomas Kerpen als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Urschmitt

.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 3 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

> Urschmitt, den 13.05.2024 Peter Jahnen als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Urschmitt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Urschmitt am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Urschmitt hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Urschmitt am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Kennwort: Mindermann

Familienname, Vorname: Mindermann, Ute

Geburtsjahr: 1965 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Kaufm. Angestellte Postleitzahl, Ort: 56825 Urschmitt

2. Kennwort: Steffen

Familienname, Vorname: Steffen, Timo Geburtsjahr: 1975 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Gepr. Meister für Badebetriebe

Postleitzahl, Ort: 56825 Urschmitt

> Urschmitt, den 13.05.2024 Peter Jahnen als Wahlleiter für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Wagenhausen

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wagenhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Wagenhausenhat in seiner Sitzung am 24. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wagenhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Weber

Familienname, Vorname: Weber, Andreas

Geburtsjahr: 1981 Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Landwirtschaftsmeister Postleitzahl, Ort: 56826 Wagenhausen

> Wagenhausen, den 13.05.2024 **Bernd Mertes** als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Wagenhausen

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

> Wagenhausen, den 13.05.2024 Bernd Mertes als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Weiler

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Weilerhat in seiner Sitzung am 24. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Schneiders

Familienname, Vorname: Schneiders, Otto Josef

1951 Geburtsjahr: Staatsangehörigkeit: deutsch Beruf oder Stand: Pensionär Postleitzahl, Ort: 56825 Weiler

> Weiler, den 13.05.2024 Hermann Josef Wilhelmi als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Weiler

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 6 Männer vertreten.

п

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung h\u00f6chstens so vieler w\u00e4hlbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00e9 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Weiler, den 13.05.2024 Otto Schneiders als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Wollmerath

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wollmerath am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Wollmerath hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wollmerath am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Kennwort: Laux

Familienname, Vorname:
Geburtsjahr:
Staatsangehörigkeit:
Beruf oder Stand:
Postleitzahl, Ort:
Laux, Ulrich
1987
deutsch
Elektroniker
56826 Wollmerath

Wollmerath, den 13.05.2024 Wolfgang Schmitz als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl z um Gemeinderat Wollmerath

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung h\u00f6chstens so vieler w\u00e4hlbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu w\u00e4hlen sind (\u00a9 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wollmerath, den 13.05.2024 Ulrich Laux als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

BÜRGERPORTAL

www.cochem-zell-online.de

Service rund um die Uhr



Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet. Mit dem Bürgerportal

Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausklicks online unter

www.cochem-zell-online.de

erledigen.

Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert.

Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@ulmen.de mit.



DIGITAL, GENIAL, BÜRGERPORTAL!

Möchten Sie Angelegenheiten bei Ihrer Behörde **Online erledigen?** Dann können Sie einfach und schnell über unsere Homepage <u>ulmen.de/onlineservice</u> die bereits jetzt zur Verfügung gestellten Online-Vorgänge erledigen:

Für die Verbandsgemeinde:

- ✓ Online Terminvergabe Einwohnermeldeamt
- ✓ Schankerlaubnis
- ✓ Hundesteuer (An- /Ab- /Ummeldung)
- ✓ Wild- und Jagdschaden
- ✓ Fund- und Verlustanzeige
- ✓ Plakatierung
- ✓ Festzuggenehmigung
- ✓ Verkehrsrechtliche Genehmigung
- ✓ Grabmalgenehmigung
- ✓ Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
- ✓ Straßenaufbruch
- √ Gewerbean-, -ab-, -ummeldung
- ✓ Mitteilung einer Adressänderung (für Steueramt und Abwasserwerk)
- Anzeige von Eigentümerwechsel bei Grundstücken u.
 Gebäuden (Abfallentsorgung/Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)

Für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen:

- Schmutzwassergebühr:
 Absetzung wegen landwirtschaftlicher Nutzung (steht nur im Dezember/Januar online zur Verfügung)
- ✓ Schmutzwassergebühr:
 - Anmeldung/Erneuerung eines privaten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler, Haus, Stall, sonstige)
- ✓ Schmutzwassergebühr:
 Mitteilung des privaten Zwischenzählerstands
 (Gartenwasserzähler, Brauchwasser/Zisterne, Haus, Stall, Vieh, Sonstige)







Erreichbarkeit 60 Na klar

Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

In der Zeit vom 19.05 bis zum 25.05.2024 wird Inge Krämer nicht für Rückfragen zu den 60 Na klar Reisen zur Verfügung stehen.

In dieser Zeit steht Ihnen Kathrin Reichert, Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen unter der Telefonnummer 02676/409-210 zur Verfügung.



EIN SPANNENDES EHRENAMT FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Ausbildung zur Sicherheitsberaterin oder zum Sicherheitsberater für Senioren (SfS)

Werden Sie Sicherheitsberaterin oder Sicherheitsberater für Senioren (SfS) in der Verbandsgemeinde Ulmen!

Als SfS vermitteln Sie älteren Menschen Informationen, wie sie in ihrem Umfeld Kriminalität und Alltagsgefahren, wie z.B. Schockanrufe, Enkeltrick etc. besser erkennen und sich davor schützen können.

In einer dreitägigen Schulung vermitteln Fachkräfte des Polizeipräsidiums Koblenz (Zentrale Prävention, SB 15) unter anderem Themen wie Verhalten in Notsituationen, falsche Polizeibeamte, Straßen- und Haustürkriminalität, Absicherung von Gebäuden und Verkehrssicherheit zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und vieles mehr.

Nach der Ausbildung erhalten die Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater einen Ausweis und eine Urkunde. Sie sind anschließend ehrenamtlich für die Verbandsgemeinde Ulmen tätig. Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit der Kommune und der Polizei sowie einer jährlichen Fortbildungsveranstaltung wird das erworbene Wissen aktualisiert und erweitert.

Die nächste Ausbildung findet am Montag, 02.09.2024, Mittwoch, 04.09.2024 und Freitag, 06.09.2024 statt. (Eine Teilnahme an allen 3 Terminen ist notwendig!)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte **bis spätestens 21.06.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Kathrin Reichert, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-210, E-Mail: kathrin.reichert@ulmen.de



Clara-Viebig-Pavillon



Lesungen Freitags 15.00 - 16.00 Uhr

Autobiographisches, Unbekanntes, Novellen alles rund um Clara Viebig

Lassen Sie sich überraschen!

Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

Clara-Viebig-Pavillon, 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 21

Wir bitten um Voranmeldung bis freitags 13 Uhr bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222).



Projekt des Monats Mai 2024

Die Natur und Geschichte der Vulkaneifel ist einzigartig und unverwechselbar. Das Thema des Vulkanismus hat in der Region eine große Bedeutung. Die Maare, Trockenmaare und Vulkanberge, aber auch zahlreiche Mineralquellen sind besondere Sehenswürdigkeiten in der Vulkaneifel.



Um die wertvollen Eigenschaften der Region aufzuzeigen, wurde das Projekt "Vulkaneifel – virtuell belebt" durch die Verbandsgemeinde Gerolstein ins Leben gerufen und von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land fachlich umgesetzt. Ziel ist es, die verschiedenen Sehenswürdigkeiten zu bündeln und digital erlebbar zu machen.

So wurde eine App entwickelt, mithilfe derer die Naturphänomene wie beispielweise der Arensberg-Vulkan bei Walsdorf, der Wasserfall Dreimühlen bei Üxheim und Nohn, das Eichholzmaar zwischen Steffeln und Duppach und vieles mehr entdeckt werden können. Besucherinnen und Besuchern wird damit eine wahre Entdeckungsreise durch die Region mit all ihren Besonderheiten geboten. Dabei können die Stationen einzeln, aber auch in verschieden Touren angesehen werden. Die Kombination aus Infotexten und Animationen aus der Vergangenheit beleben die Sehenswürdigkeiten und bieten einen ganz neuen Einblick in die vulkanischen Highlights der Region.



Das Projekt wurde im Jahr 2020 mit rund 64.600 € LEADER-Fördermitteln durch die LAG Vulkaneifel unterstützt. Die App "Vulkaneifel virtuell belebt" können sie sich kostenlos über die App-Stores für iOS- & Androidsysteme herunterladen.

Haben auch Sie eine Idee für ein LEADER-Projekt? Für Beratung und Fragen steht Ihnen Regionalmanagerin Frau Schäfer (ronja.schaefer@ entra.de) gerne zur Verfügung. Mehr Informationen über LEADER erhalten Sie auf unserer Webseite https://www.leader-vulkaneifel.de/. Bilder: Touristik GmbH Gerolsteiner Land

Im Banne der Koordinaten -Geocaching am Ernstberg

Geocaching am Ernstberg – eine spannende Erfahrung für kleine Eifelentdecker! Natur- und Geoparkführer Johannes Munkler zeigt Kindern bei dieser lehrreichen Führung rund um den Ernstberg, wie das Prinzip des Geocachings funktioniert. Die Kinder lernen mit einem Geocaching-Gerät umzugehen und erfahren darüber hinaus spannende Information zu ihrer Umgebung. Wie hat der Vulkanismus die Eifel geformt, wie sind die Maare entstanden und was macht die Natur rund um den Ernstberg besonders? Eine informative Führung für Kinder mit Abenteuerfaktor.

Termin: 22. Mai Dauer: ca. 3 Stunden Uhrzeit: 14.00 Uhr

Preis: Kinder 3 EUR, Erwachsene 8 EUR p.P.

Treffpunkt: Wanderparkplatz zwischen Hinterweiler und Waldkönigen Information und Anmeldung: Johannes Munkler, Tel. 0171/6443572 oder 06591/3888, Mail: J.Munkler@t-online.de.

Kinder müssen immer in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Die Aufsichtspflicht obliegt der Begleitperson. Strecke ca. 5 km.

Gesundheitswanderung um Bad Bertrich

Lass' dich von Gesundheitswanderführer Dr. André Uzulis von den Vorzügen des Gesundheitswanderns begeistern! Diese behutsame Wanderung mit leichten gymnastischen Übungen eignet sich für alle, die Freude an sanfter Bewegung in der Natur haben oder diese entdecken wollen. Spüre, wie Koordination, Kraft und Ausdauer gestärkt werden und genieße den leichten Gesundheitssport in der einzigartigen Vulkanlandschaft rund um Bad Bertrich.

 Termin:
 26. Mai 2024

 Uhrzeit:
 10.30 Uhr

 Dauer:
 ca. 1,5 Stunden

Preis: 7 EUR pro Person (6 EUR p.P. mit Gästekarte)

Ticket & Treff: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich, Kur-

fürstenstr. 32; Tel.: 02674 932 222



Jetzt erhältlich: Flyer mit allen Angeboten zum digitalen Couponheft auf einen Blick

Das Couponheft GesundLand Plus ermöglicht allen Gästen mit Gästekarte attraktive Vorteile bei ausgesuchten Partnerbetrieben im GesundLand Vulkaneifel. Seit April 2022 wird das Couponheft als digitale Variante ausgegeben. Jeder Gast mit Gästekarte erhält bei Ankunft einen QR-Code, über den alle verfügbaren Coupons via Smartphone abgerufen werden können.

GESUNDLAND PLUS Das Couponheft für Ihre Ausflüge & Einkehr im GesundLand Vulkaneifel Exklusiv für unsere Gäste mit gültiger Gästekarte

Ab sofort gibt es einen gedruckten Flyer, der alle aktuellen Angebote der teilnehmenden Partnerbetriebe auflistet. Auf diese Weise können Gäste, die weniger digitalaffin sind, alle Angebote auf einen Blick sehen. So wird unkompliziert ersichtlich, welche digitalen Gutscheine mit dem Vorzeigen der gültigen Gästekarte in Anspruch genommen werden können. Der Flyer hat dabei rein informative Funktion und ist kein Ersatz für die digitalen Gutscheine.

Gastgeber können die gedruckten Flyer in den GesundLand Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun, Manderscheid und Ulmen nach vorheriger Anmeldung des Bedarfs abholen. Der gedruckte Flyer ersetzt nicht die Gästekarte, sondern dient lediglich zu Informationszwecken. In Verbindung mit den Visitenkarten können die Gastgeber ihre Gäste direkt bei Anreise über das digitale Angebot GesundLand PLUS informieren und den QR-Code an die Gäste weitergeben. Beides – gedruckter Flyer sowie Visitenkarten – können den Gästen vorab zugeschickt, bei Anreise ausgegeben oder in der Unterkunft platziert werden.

So funktioniert das digitale Couponheft: Die Gäste scannen den QR-Code und finden die Coupons im mobilen Internetbrowser auf dem Handy wieder. Die Gutscheine werden an der Kasse des jeweiligen Betriebs zusammen mit der gültigen Gästekarte vorgezeigt und digital entwertet.

Für die Nutzung des digitalen Couponheftes wird keine App benötigt. Bei Fragen zum digitalen Couponheft steht Nadja Warken gerne zur Verfügung: warken@gesundland-vulkaneifel.de oder Tel + 49 (0)6592 951317.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten zu den Tourist Informationen zur Mitteilung des Bedarfs finden sich hier: www.gesundland-vulkaneifel. de/info/tourist-informationen-team/

Anmerkung: Eine Gästekarte erhalten Gäste, die einen Gästebeitrag entrichten. Dieser wird in den Kurorten Daun und Bad Bertrich sowie in den Orten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land erhoben.

Jetzt erhältlich: Flyer mit allen Angeboten zum digitalen Couponheft auf einen Blick



KULTURRAUMBAD BERTRICH

Veranstaltungen 2024

Tickets zu allen Veranstaltungen unter www.ticket-regional.de sowie an allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional (z.B. Volksbank Ulmen) und in den GesundLand Tourist Informationen in Daun, Manderscheid und Bad Bertrich sowie im Bürgerbüro Ulmen erhältlich. Weitere Informationen unter www.kulturraum-badbertrich.de.

One Night With ABBA – Open Air im Kurgarten 07.06.2024 – 20 Uhr

Die Faszination "ABBA" lebt bei diesem Konzert am 7. Juni 2024 wieder auf – in einmaliger Open Air-Atmosphäre im Kurgarten des Kultur-Raums Bad Bertrich.

Die mit dem Deutschen Rock & Pop-Preis als "Beste Cover/Revival-Band" ausgezeichnete Formation rund um die herausragenden Sängerinnen Linda Mikulec und Simone Kerchner zelebriert das musikalische Erbe der legendären schwedischen Band.



Mit den größten Hits wie "Dancing Queen" und "Mamma Mia" verspricht die Konzertshow ein unvergessliches ABBA-Erlebnis. Die detailgetreue Inszenierung, von Originalarrangements bis zur authentischen Bühnengestaltung im Stil der 70er Jahre garantiert höchstes Niveau und versetzt die Zuhörer in das unvergleichliche ABBA-Fieber.

Unterstützt werden Linda Mikulec als Agnetha und Simone Kerchner als Anni-Frid von Florian Brettschneider, einem der besten Gitarristen Deutschlands, als Björn und Dieter "DD" Döhrn am Piano als Benny. Tickets: ab 28,50 EUR

Einlass: 19 Uhr

Ort: Kurgarten

Open Air Kino-Picknick – Tatort Falkenlay: "Mörderische Kunst"

09. & 10.08.2024 – 21.30 Uhr Filmgenuss unter Sternen: Das Open-Air Kino-Picknick kehrt zurück

nach Bad Bertrich! Am 9. und 10. August 2024 erwartet die Besucher ein unvergessliches Kinoerlebnis im Landschaftstherapeutischen Park Römerkessel des KulturRaums Bad Bertrich, umgeben von hoch aufragenden Felswänden, die eine einzigartige Atmosphäre schaffen.

Im Rahmen des nächsten Kino-Picknicks wird am 9. und 10. August die Fortsetzung von "Tatort Falkenlay" zu sehen sein. Falkenlay Film e.V. verspricht erneut ein fesselndes Werk, liebevoll geschrieben und arrangiert von einer motivierten Gruppe von Laienschauspielern, die die Eifel in besonderer Form auf die Leinwand bringen.

Einlass ist gegen 20.30 Uhr, und der Filmstart erfolgt um 21.30 Uhr. Die Zuschauer sind herzlich eingeladen, Decken und Kissen mitzubringen und sich ihren Lieblingsplatz zu suchen. Für mobilitätseingeschränkte Gäste stehen eine begrenzte Anzahl an Stühlen bereit. Das Mitbringen von Essen und Getränken für das Picknick ist ausdrücklich erwünscht.

Tickets: 15,05 EUR Einlass: 20.30 Uhr

Ort: Landschaftstherapeutischer Park Römerkessel

Kabarett mit Tobias Mann - Vorpremiere "Real/Fake" 07.09.2024 – 20 Uhr

Der KulturRaum Bad Bertrich präsentiert am 7. September 2024 eine Vorpremiere des neuen Kabarettprogramms "Real/Fake" von Tobias Mann. Der vielfach ausgezeichnete Kabarettist und Moderator wird das Publikum mit seinem Charme und scharfsinnigen Humor im Her-

zen von Bad Bertrich begeistern.



In seinem 8. Bühnenprogramm stellt sich Tobias Mann der wichtigsten Frage der Zeit: Was ist echt und was ist falsch – und spielt das überhaupt noch eine Rolle, wenn man mit einem Klick viel schönere Wahrheiten erzeugen kann, als die Realität sie hergibt? Sind Emotionen real,

wenn sie vom Social-Media-Algorithmus erzeugt wurden? Und was heißt schon REAL, wenn man sich bei der alltäglichen Selbstbeobachtung zwischen seinem Spiegelbild und dem bearbeiteten Profilfoto im Netz entscheiden muss?

"Fake it til you make it!" ist das Motto der Zeit. REAL war gestern, dem FAKE gehört die Zukunft. Darum hat Tobias Mann trotz aller Widrigkeiten der Gegenwart extrem gute Laune und ist sicher: "Alles wird gut!" Schließlich werden selbst die größten Probleme dieses Planeten künftig vom Computer gelöst. Gut, hoffentlich merkt der Rechner nicht, dass der Mensch das Problem ist.

Tickets: 28,50 EUR Einlass: 19 Uhr Ort: Kursaal

Simon & Garfunkel Revival Band – "Feelin' Groovy"

18.10.2024 - 20 Uhr

Die Simon & Garfunkel Revival Band genießt einen exzellenten Ruf und hinterlässt bei ihren Auftritten ein begeistertes Publikum sowie überschwängliche Kritiken. Ihr Programm "Feelin' Groovy" präsentiert die schönsten Songs des Kult-Duos und entführt die Zuschauer mit traumhaften Balladen wie "Scarborough Fair" und "Bright Eyes", Klassikern wie "Mrs. Robinson" und "The Boxer" sowie der mitreißenden "Cecilia" in die Welt von Simon & Garfunkel.

Die sympathischen Musiker schaffen einen Seiltanz zwischen vollendetem Cover und eigener Interpretation. Mit beeindruckenden instrumentalen Fertigkeiten und einer mitreißenden Bühnenpräsenz setzen die Musiker eine perfekte Show ohne große Showeffekte um.

Tickets: 28,50 EUR Einlass: 19 Uhr Ort: Kursaal

Aus den Gemeinden



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14) Tel.: 02678 - 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Fmails ortagemainde alflen Queb de

Email: ortsgemeinde. alflen @web. de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.



Jagdgenossenschaft Alflen

Verschiebung Grillfest

Das diesjährige Grillfestder Jagdgenossenschaft Alflen ist im Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Alflen, für **Samstag, den 01.06.2024** eingetragen. Aus organisatorischen Gründen muss das Grillfest verschoben werden. Als neuer Termin ist **Samstag, der 17.08.2024** vorgesehen.

Der Vorstand



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters Frank Steimers finden mittwochs von 19:00-20:00 im neuen Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Tel. 02676/910129 statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676/951164 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de wenden.

"Dorf. Gemeinschaft. Auderath!"

Einladung zum Dankeschön-Essen

Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Ehrenamtlichen, die die vielfältigen Angebote des Projektes "Dorf. Gemeinschaft.Auderath" organisieren, anleiten und durchführen.

Die zahlreichen Angebote des Projektes sind ein Gewinn für unsere Dorfgemeinschaft.

Ohne Euch Ehrenamtliche, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und einen Teil Eurer Freizeit zu opfern, könnten die Angebote nicht aufrechterhalten werden.

Aus diesem Grund möchte die Ortsgemeinde Euch zu einem Dankeschön- Essen am: Dienstag 04.06.2024 um 12:00 in die St. Martin Gastronomie in Ulmen einladen.

Bitte gebt mir bis zum 24.05.2024 Bescheid ob Ihr an dem Essen teilnehmen werdet.

Herzliche Grüße Frank Steimers, Ortsbürgermeister

"Dorf. Gemeinschaft. Auderath!"

Kronkorken für den guten Zweck

Wie im April 2024 in den Kreisnachrichten zu lesen war, sammelt die Kreisverwaltung Cochem-Zell Kronkorken für den guten Zweck. Dieser nachhaltigen und karitativen Idee schließt sich die Ortsgemeinde Auderath an. Die Kronkorken werden letztlich an die Stahlindustrie verkauft und der Erlös wird dem Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V. gespendet. Also macht bitte alle fleißig mit und sammelt eure Kronkorken. Diese können jeweils im Rahmen der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters im neuen Dorfgemeinschaftshaus abgegeben werden.



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich mit dem Ortsbeirat Kennfus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.05.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Ort: Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -,

Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich

Anwesend waren:

Gemeinderat Bad Bertrich

Ortsbürgermeister Herr Christian Arnold

1. Beigeordnete(r)

Herr Volker Laux

Beigeordnete(r) Herr Friedhelm Justen

Herr Wilhelm Bußmann

Ratsmitglieder

Herr Matthias Johann

Herr Michael Krämer

Herr Christian Max

Herr Frank Mette

Herr Martin Probst

Herr Jean Mark Quast

Herr Thomas Rheinhard

Herr Christoph Rohs

Herr Daniel Schall

Frau Angelika Simon

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Ortsbeirat Kennfus

Ortsvorsteher

Herr Friedhelm Justen

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

Mitglieder

Herr Gerd Johann

Herr Matthias Johann

Herr Martin Probst **Protokollführer**

Herr Stefan Thomas

Gäste

Herr Christian Arnold

Herr Wilhelm Bußmann

Herr Volker Laux

Abwesend waren:

Gemeinderat Bad Bertrich

Es fehlten entschuldigt

Herr Michael Franzen

Frau Petra Flucht Herr Roland Mayr

Herr Achim Schäfer

Ortsbeirat Kennfus

Herr Michael Franzen

Herr Friedrich Kallenberg

Herr Ralf Max

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und Anlagen
- Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR
- 4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf2.658.622 EURder Gesamtbetrag der Aufwendungen auf2.543.381 EURJahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf115.241 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszah- 258.150 EUR

lungen auf

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus 2.088.285 EUR -598.285 EUR

Investitionstätigkeit

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus 340.135 EUR Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 598.000,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 10.200.000,00 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat und der Ortsbeirat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderat Bad Bertrich

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ortsbeirat Kennfus

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 630.516,78 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555,38 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Gemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat und der Ortsbeirat nehmen Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2023.

TOP 4: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Informationen zur Wahl am 09.06.2024 wurden bekannt gegeben

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Ortsvorsteher von Kennfus

Der Ortsvorsteher Friedhelm Justen ist privat unter den Telefonnummern 02674 - 1373 oder mobil unter 0176 - 56230546 sowie im Internet unter FriedhelmJusten@t-online.de zu erreichen.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Vertretung

In der Zeit vom 23.05.2024 bis einschließlich 29.05.2024 werde ich durch den Ersten Beigeordneten Karl-Heinz Heinz vertreten und am 30.05.2024 und 31.05.2024 werde ich durch den Beigeordneten Andreas Mertes vertreten.

Sandra Hendges-Steffens, Ortsbürgermeisterin

Herzlichen Glückwunsch zur Neueröffnung von Karos Kreativ Häuschen



In der vergangenen Woche fand die Eröffnung von Karos Kreativ Häuschen in Beuren im Talblick 4 statt. Dort erwartet die Kundinnen und Kunden ein Selbstbedienungshäuschen mit viel Liebe hergestellten Produkten sowie ideenreichen Geschenkartikel für verschiedene Anlässe.

Ortsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens gratulierte im Namen der Ortsgemeinde zur Neueröffnung und wünschte viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft. Die Ortsgemeinde freut sich sehr, ein weite-

res tolles Angebot in Beuren zu haben.

Karos Kreativ Häuschen ist von Montag bis Sonntag jeweils von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Auch individuelle Wünsche werden auf Bestellung unter 0173/5120285 angefertigt.

Sandra Hendges-Steffens Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Beuren ein, die am

Dienstag, den 21.05.2024, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstr, 4, 56825 Beuren

stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Jugendraumes
- Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren
- 3. Beratung und Beschlussfassung auf Erlass der Benutzungsgebühren und Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses
- 4. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR
- 5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

gez. Sandra Hendges-Steffens Ortsbürgermeisterin





Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1 Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671 Mobil. 0170/8145546, E-Mail. **buergermeister@buechel.de**

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Ambrich" der Ortsgemeinde Büchel gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 24.07.2013, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf der

Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Ambrich" mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, Begründung, Fachbeitrag Naturschutz und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

27. Mai 2024 bis einschl. 28. Juni 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Umweltbericht
- · Fachbeitrag Naturschutz

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen (22.12.2022): **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung, zur Ableitung von Außengebietswasser und zur Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen)
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) (Koblenz, 02.01.2023): **Schutzgut Mensch** (Hinweise zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen durch entsprechende Vorkehrungen zum Lärmschutz, Schallschutzmaßnahmen
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (05.01.2023): **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes, Hinweise zur Erforderlichkeit einer großzügigen dimensionierten Bebauung); **Schutzgut Mensch** (Hinweis, dass das Plangebiet innerhalb des Lärmschutzbereichs liegt); **Schutzgut Boden** (Beachtung des ALEX-Infoblatt 28)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (09.01.2024) **Schutzgut Mensch** (Hinweise zum Lärmschutz und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche)
- Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz (06.01.2023) **Schutzgut Mensch** (Hinweise zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen durch entsprechende Vorkehrungen zum Lärmschutz Schallschutzmaßnahmen)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (05.01.2023) **Schutzgut Wasser** (Hinweise auf Sammlung des Niederschlagswassers und Verwendung als Brauchwasser, Hinweise zur Versickerung, Hinweise zur Gefährdung durch Starkregenereignisse)
- 2. Begründung mit Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und 2a BauGB
 - Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:
 - Mensch
 - Flora und Fauna/ Artenschutz
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/ Luft
 - Landschaft
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Plangebiet
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

3. Fachbeitrag Naturschutz

- Bewertung der naturschutzfachlichen Eingriffe
- Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Umweltverträglichkeit und Konfliktanalyse, Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44
- Eingriffe in Natur und Landschaft

- Flächenbilanzierung und Kompensation

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

> 56823 Büchel, den 10.05.2024 Ortsgemeinde Büchel gez. Pfitzner Ortsbürgermeister





FILZ

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02677 - 650



GEVENICH

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Das Vereinbaren von Sprechzeiten, sowie Vorbringen von Anliegen an den Ortsbürgermeister Walter Brauns können Sie telefonisch unter 02678 - 953264 oder 0171 - 7169860 sowie per Email an walterbrauns@gmx.de vornehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich ein, die am Donnerstag, den 23.05.2024, um 20:00 Uhr im Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich stattfindet. Tagesordnung:

- Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich
- Bauangelegenheit (Flur 12 Nr. 30)
- Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR
- Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus (Antrag Musikverein Gevenich e. V.)
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Antrag auf Reduzierung der Benutzungsgebühren für die Nutzung des Bürgerhauses
- Mitteilungen

gez. Walter Brauns, Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677 - 724 oder 0174 - 9428668 E-Mail: paul.haubrichs@gmx.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus "Alte Schule", Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4,

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:
Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses der Stadt Ulmen

Sitzungsdatum: Montag, den 29.04.2024

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr

Ort: Gemeindehaus "AM MAAR", In der Lay 4, 56766

Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Thomas Kerpen

1. Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Beigeordnete (als beratende Mitglieder)

Herr Uwe Schaaf Herr Reinhold Mohr

Mitglieder

Herr Daniel Dreis

Herr Alois Keßeler

Herr Albert Klein

Herr Josef Laux Stellv. von Manfred Dietzen

Herr Michael Schug Herr Frank Walter Herr Rolf Weber

Herr Manfred Welter

Abwesend waren: Es fehlten entschuldigt

Herr Manfred Dietzen

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bauangelegenheit (Flur 55 Parzelle-Nr. 4, Errichtung einer Einfriedung)
- 2. Instandsetzung der Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus
- 3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Bauangelegenheit

Sachverhalt

Es ist vorgesehen das Grundstück Flur 55 Nr. 4 teilweise mit einer Gesamthöhe von 2,00m einzufrieden.

Ein entsprechender Antrag auf Abweichung von Ziffer 7.2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ulmen Nord" der Stadt Ulmen liegt vor.

Der Bebauungsplan sieht für rückwärtige Einfriedungen eine Höhe bis zu maximal 1,50m vor (dabei darf der massive Teil 0,50m Höhe nicht überschreiten). Im aktuellen Fall überschreitet die geplante Gesamtanlage auf dem Grundstück Gemarkung Ulmen Flur 55 Nr. 4 diese maximale Höhe um etwa 50cm.

Gem. § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 7 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen (Beurteilung der nachbarschützenden Wirkung) mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Vor der Zulassung einer Abweichung ist die Gemeinde zu hören.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ulmen Nord". Einwände werden keine erhoben.

Abweichender Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ulmen Nord", wenn die Nachbarn Hausnummer 1 und Hausnummer 5 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 2: Instandsetzung der Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates Ulmen am 10.04.2024 wurde beschlossen, die Gehwege im Einzelfall im Zuge des Glasfaserausbaus instand zu setzen. Die Entscheidung zur Instandsetzung wird planerisch und gestalterisch im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ulmen festgelegt.

Aus der als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage für den Stadtrat am 10.04.2024 können nähere Einzelheiten entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich geklärt, dass der Auftrag an das Tiefbauunternehmen als Direktauftrag ohne Vergabeverfahren erteilt werden darf. Der Vermerk der Vergabestelle vom 18.04.2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stadtbürgermeister Thomas Kerpen informiert in der in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses über den aktuellen Stand der Tiefbauarbeiten und bringt die erforderlichen Entscheidungen zur Instandsetzung der Gehwege zur Abstimmung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 54100-523100 Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ulmen beschließt nach der Beratung auf dem Ortstermin Folgendes:

Den Ausbau in der Reihenfolge Cochemer Straße, Dechant-Fenger-Straße, Winkelstraße und Alter Postplatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 4: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Verkehrsbeschränkung anlässlich der Kirmes 2024 in der Stadt Ulmen

Aus Anlass der Kirmes in der Stadt Ulmen ist der Fronweg ab Einmündung Winkelstraße bis Einmündung Marktstraße/Im großen Garten sowie die Weidenstraße ab Einmündung Fronweg bis Einmündung Fronwiese (Bereich Marktplatz/Bürgersaal) von Mittwoch 22.05.2024 bis einschl. Dienstag 28.05.2024 gesperrt.

Der Marktplatz ist vom **21.05.2024** bis **28.05.2024** gesperrt.

Eine Umleitung erfolgt über die Straßen Fronweg und Fronwiese in beiden Richtungen.

Des Weiteren wird die Bushaltestelle am Bürgersaal in der Zeit vom **22.05.2024** bis **28.05.2024** nicht angefahren. Eine Ersatzhaltestelle wird in der Straße "Am großen Baum" in Höhe des Marktplatzes eingerichtet.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen -Örtliches Ordnungsamt -Az.: 3.4/161-02



URSCHMITT

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 0151 - 28062997; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des 1.Beigeordneten

nach tel. Vereinbarung Tel.: 02677 1357



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955 E-Mail: ottoschneiders@t-online.de



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727 Email: info@wollmerath.de Homepage: www.Wollmerath.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Wollmerath**

Dienstag, den 07.05.2024 Sitzungsdatum:

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 18:55 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollme-

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Ulrich Laux

1. Beigeordnete(r)

Herr Wolfgang Schmitz

Beigeordnete(r)

Herr Hermann-Josef Krämer

Ratsmitglieder

Herr Thomas Hau

Herr Alfons Krämer

Frau Sandra Römer

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Werner Peters

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und Anlagen
- Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR
- 4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 5. Vertragsangelegenheiten
- 6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnuna

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt. Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor: Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	2.529 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.361 EUR
der Gesamtbetrag der Erträge auf	301.890 EUR

IIII FIIIaiiziiausiiait	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszah-	
lungen auf	13.960 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.641 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	- 13.641 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit 1) auf	- 319 EUR

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 13.600 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden: Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Vulkanenergie Ulmen AöR

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 630.516,78 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555,38 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Gemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzuleaen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine unmittelbaren Auswirkungen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2023.

TOP 4: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Information über LAG-Antrag für geomagnetische Prospektion für Archäologie
- Information über den Kreuzungsbereich Tulpenweg, es werden die Hecken geschnitten und der Bereich somit entschärft
- für das Heiligenhäuschen ist eine Bank bestellt worden, Kosten 439,- Euro, 400,- Euro wurden gespendet
- die Nebenkosten 2023 für den Jugendraum betragen 389,55 Euro
- am 23.04.2024 hat der Wahlvorstand getagt und über die eingereichten Wahlvorschläge entschieden

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Vertragsangelegenheiten

Es wurde über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Bekanntgabe von Jubiläen
- Information über einen Grundstücksverkauf

ANDERE BEHÖRDEN

Bekanntmachung Zweckverband WV Eifel

Bekanntmachung

über die Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses für den Zweckverband "Wasserversorgung Eifel, Gerolstein" zum 31.12.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Eifel" hat in der Sitzung vom 19.04.2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Dornbach GmbH, Koblenz) versehen ist, festgestellt. Gleichzeitig wurde der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz wird der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers öffentlich ausge-

Montag, den 27.05.2024 bis Mittwoch, den 05.06.2024

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 16.00 Uhr, freitags von 8:00 – 12:30 Uhr) im Dienstgebäude der Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Bahnhofstraße 4, 54568 Gerolstein, Zimmer 6.

> Gerolstein, den 08. Mai 2024 Zweckverband Wasserversorgung Eifel gez. Julia Gieseking Verbandsvorsteherin

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Was ist das Gebäudeenergiegesetz?

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) - fälschlicherweise als "Heizungsgesetz" bekannt geworden - regelt hauptsächlich den Wärmedämmstandard und die Heizungstechnik aller beheizten oder klimatisierten Gebäude. Die Vorgaben unterscheiden zwischen Neubau und Bestandsgebäuden.

Das GEG gilt seit 2020 und wurde zum Januar 2024 vor allem bezüglich der Heizung novelliert. Es soll den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen beschleunigen und so auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas reduzieren. Seit Januar 2024 muss grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzen. Aber das ist kein Grund zur Panik. Eine funktionierende Heizung muss nicht ausgetauscht werden und eine kaputte Heizung kann repariert werden, solange das möglich ist. Und es gibt mehrjährige Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen. Aber spätestens ab dem Jahr 2045 dürfen gar keine fossil betriebenen Heizungen mehr eingebaut und alle Heizungen müssen ab dann mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das sollte auch jetzt schon bei der Planung einer neuen Heizung bedacht werden. Denn in der Regel läuft eine neue Heizung 20 Jahre oder mehr.

Seit Januar 2024 muss in Neubaugebieten jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt

es Fristen, die an die kommunale Wärmeplanung geknüpft sind.

Weitere Details zu den neuen Vorgaben zur Heizungstechnik erläutern Ihnen auch gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung oder unsere digitalen Informationen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/welche-heizung

Die nächste Sprechstunde des Energieberaters findet in **Daun** am **Don**nerstag, den 23.05.24 von 13.00 - 16.00 telefonisch statt. Anmeldung unter 0 65 92 / 939-314. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) Montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

Dienstags und Donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Erste Hilfe am Kind" in der

Kita St. Matthias Ulmen **Familienzentrum**

Kursleitung: Gerlinde Wehr

Freitag, 21.06.2024 15:30- 18:30 Uhr

Kostenbeitrag: 20 € pro Person

Begrenzte Anzahl an Plätzen, bitte



anmelden unter: Kitasozialarbeit lara.kalb@cochem-zell.de



SCHULEN

Grundschule Lutzerath	Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2	Fax: 02677 - 910045
E-Mail	gs-lutzerath@ulmen.de
	Tel.: 02676 - 8177
	Fax: 02676 - 951784
E-Mail	gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel	Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2	
E-Mail	sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ga	nztagsschule)
Schulstandort Lutzerath	Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677/910045
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort UlmenTel. 02676 - 952103-0Am Jungferweiher 2Fax: 02676 - 952103-9E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



MINT – Projekttage an der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath

Zum wiederholten Male wurden die MINT – Projekttage angeboten, an denen die Schüler der gesamten Schule sich stufenweise intensiv mit einem Projektthema befassen konnten. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – Schulfächer, die als Grundlage zahlreicher moderner Berufsbilder von besonderer Bedeutung sind und die an der Realschule plus Vulkaneifel ihren besonderen Schwerpunkt haben aufgrund des Schulprofils.



Die zwei MINT – Tage wurden durch den MINT– Koordinator Thorsten Künster geplant und gehören jedes Jahr zum festen Bestand der Schule. Dabei stehen eindeutig die Freude am Entdecken, Erforschen und Erfinden im Mittelpunkt. Es öffneten sich Räume für Interessen und Themen, die während des normalen Unterrichts zu kurz kommen. Ebenso bereichert wurden diese Tage durch außerschulische Kooperationspartner. An den Tagen selbst wurde dann gemeinsam und ohne den Zeitdruck von Schulstunden geplant, berechnet und experimentiert. Dabei wurden insbesondere die neuen Fachräume genutzt und Wert auf die Weiterführung der naturwissenschaftlichen Methodenarbeit gelegt.



Hierzu hatte jede Jahrgangsstufe Angebote und Aktivitäten:

Klasse 5: Gewässeruntersuchung

Klasse 6: Programmierung mit Scratch und Calliope (Verschlüsselung und Codierung von Daten)

Klasse 7: Kettenreaktionsmaschine

Klasse 8: Chemie, Kosmetik und...

Klasse 9: Mathekrimi – Rätseltage, die ganze Schule als Mathe-Escape-Room

Klasse 10: Gaming- Controller und App-Programmierung

Jahrgangsstufenübergreifend für Mädchen: Lego – Roboter bauen und programmieren mit Unterstützung der Auszubildenden der Firma Kampf GmbH aus Dohr



Durch die intensive MINT – Bildung an diesen zwei praxisorientierten Tagen konnte in der Schulzeit die Begeisterung und das Interesse von technischen Berufen gestärkt werden. Die Schule konnte daher ihren Auftrag Wirklichkeit werden lassen, über den Tellerrand zu schauen, und den Schülerinnen und Schülern der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath nachhaltig für die MINT – Fächer vorzubereiten, zu fördern und wissensdurstig zu erhalten.



Grundschule Büchel

Sponsorenlauf

Die Grundschule Büchel hat einen sehr erfolgreichen Sponsorenlauf veranstaltet. Gelaufen wurde zur Hälfte für den Förderverein unserer Schule, zur anderen Hälfte für das Mali-Projekt des Kinderbuchautoren Stefan Gemmel, der vor einigen Wochen zu einer tollen Autorenlesung bei uns war.

Obwohl wir eine kleine Dorf-Grundschule sind, ist es unseren Kindern gelungen, die sagenhafte Summe von 4.400 Euro zu erlaufen! Allen Sponsoren danken wir ganz herzlich!

Am Tag der Spendenübergabe hat Stefan Gemmel unseren Kindern durch Erzählungen und viele Bilder anschaulich gemacht, wie die Kinder "seiner" Grundschule in Mali leben und wofür unsere Spende verwendet wird.

Die Spende an den Förderverein kommt den Kindern wieder zugute, da unsere diversen Ausflüge, Eintritte und sonstige Vorhaben immer vom Förderverein unterstützt werden. Vielen Dank dafür!



KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental Gottesdienste

18.05. Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Vorabendmesse 20:00 Uhr Pfingstvigil

19.05. Sonntag, Pfingsten - Anliegensonntag

08:30 Uhr Frühmesse 10:30 Uhr Rosenkranz 11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beicht-

gelegenheit

15:00 Uhr Anliegenandacht mit **Predigt von Pater Andreas Pohl**

16:30 Uhr Rosenkranz17:00 Uhr AbendmesseKollekte für die Wallfahrtskirche

20.05. Pfingstmontag

08:30 Uhr Frühmesse 10:30 Uhr Rosenkranz 11:00 Uhr Hochamt 16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Abendmesse

21.05. Dienstag

14:30 Uhr15:00 UhrRosenkranzPilgermesse

24.05. Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Messbundmesse

25.05. Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Vorabendmesse
26.05. Dreifaltigkeitssonntag
08:30 Uhr Frühmesse
10:30 Uhr Rosenkranz
11:00 Uhr Hochamt
16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Open Air Gottesdienst Hauptzelebrant Pater Ryszard Krupa mit musikalischer Gestaltung von Dirko Juchem

(Saxophon) und Ursula Kreuser (Orgel)

Polnische Gottesdienste:

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Alflen.

Martentaler Glaubensgespräche 2024

nach dem "Katechismus der Katholischen Kirche".

Nächster Termin am Mittwoch, den 22. Mai 2024

Das Thema lautet: Die göttlichen Tugenden- Glaube, Hoffnung, Liebe Beginn ist um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.

Weitere Informationen unter Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

Katholiche Erwachsenenbildung Mittelmosel

Intuitives Malen zum Thema "Geborgenheit" 08. Juni von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr in Forst

Geborgenheit -Was lässt uns überleben in Zeiten des Wandels?

Haben Sie Lust, in einer kreativen Malwerkstatt dabei zu sein, dann sind Sie Herzlich Willkommen

Sie lassen sich auf Geschichten in der Bibel ein, in denen Gott auch der Gott des Geborgen-Seins ist. Dabei werden innere Bilder geweckt.

Jede*r Teilnehmer*in gestaltet daraus in der ganz eigenen Weise ein Bild. Sie malen mit hochwertigen Gouachefarben auf große Papiere an Stellwänden. Die Malbegleiterin wird Sie dabei stets unterstützen, Ihren eigenen Weg auf dem Bild zu finden, ohne ins Malgeschehen einzugreifen. Entdecken Sie Ihre eigene Kreativität und Spiritualität und erleben Sie einem kreativen Prozess, indem Sie Ihrem persönlichen Malfluss begleitet nachgehen.

Intuitives Malen ist eine Form der Auseinandersetzung mit sich selbst. In sich hineinhören, kommen lassen, was in einem steckt und dem "Ich" einen Ort und Zeit geben, sich zu zeigen. Das bedeutet Beziehung zu sich selbst aufzunehmen.

Veranstalter ist die Katholische Erwachsenenbildung Mittelmosel.

Kursleitung: Edith Krötz-Gilles (Kunstpädagogin)

Kursort: Malforum Forst, Binninger Str. 11, 56754 Forst

Kosten: 33 Euro

Anmeldung und bei KEB Mittelmosel, Bahnhofstr. 47,

Infos: 56759 Kaisersesch

Telefon: 02653-71786-0 oder

per Mail: keb.mittelmosel@bistum-trier.de

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 18.05.24

17.30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse
17.30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse
18.30 Uhr Büchel: Pfingstnovene
19.00 Uhr Büchel: Vorabendmesse
19.00 Uhr Ulmen: Vorabendmesse

Pfingstsonntag, 19.05.24

09.00 Uhr
10.30 Uhr
Alflen: Hochamt
10.30 Uhr
Bad Bertrich: Hochamt
10.30 Uhr
Gillenbeuren: Hochamt
10.30 Uhr
Gevenich: Hochamt

18.00 Uhr Büchel: Abschluss der Pfingstnovene und Andacht

18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt

Pfingstmontag, 20.05.24

10.00 Uhr Lutzerath: Hochamt für die Pfarrei Hl. Elisabeth zwi-

schen Endert und Üß

anschließend Sektempfang vor der Kirche

18.00 Uhr Waldfrieden: Hochamt



Pfarrbezirk St. Simon und Juda Büchel

Fronleichnam 2024

Wie ihr im Pfarrbrief lesen konntet, wird es in diesem Jahr in Büchel an Fronleichnam keine hl. Messe mit anschließender Prozession geben. Wir werden um 10.30 Uhr einen Wortgottesdienst gestalten, da ja nicht jeder die Möglichkeit hat, an einem anderen Ort die Kirche zu besuchen.

Um den Wortgottesdienst feierlicher zu machen, werden die Kinder der Kindergruppe einen Altar in der Kirche aufbauen.

Die Wortgottesfeier wird musikalisch gestaltet von den Fanfaren und der Musikgruppe.

Alle Ortsvereine sind natürlich auch zu dieser Feier herzlich eingeladen und können auch gerne mit einer Fahnenabordnung kommen. Plätze hierfür werden wir dann im Altarraum bereitstellen.

Traditionsgemäß werden wir nach dem Gottesdienst auch wieder einen kleinen Umtrunk anbieten.

Wir freuen uns, viele Besucher an Fronleichnam begrüßen zu dürfen. Das Vorbereitungsteam

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Pfarreiengemeinschaft Ulmen

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21 56825 Gevenich Tel. 02678 - 9534464 Freitag 15:30 - 17:30 Geöffnet: 10:45 - 12:45 Sonntag

e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de Online-Katal.: www.bibkat.de/koeb-gevenich

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34 Tel. 02677-951270 56826 Lutzerath Freitag 14:30 - 18:00 Geöffnet: Sonntag 11:30 - 13:00

Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath

17.30 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

Montag, 20.05. Pfingstmontag

12:00 Uhr

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt mit besonderer musikalischer Beglei-

tung durch Chordirektor und Konzertorganist Sven

Scheuren Heilige Messe

Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit kurzer 17:30 Uhr

Maiandacht und sakramentalem Segen

Dienstag bis Samstag in der Oktav von Pfingsten

Heilige Messe 8.15 Uhr 16:30 Uhr Kurze Maiandacht

17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen **Endert und Üß**

Der Mai ist gekommen



ULMEN-VORPOCHTEN. Auch in diesem Jahr ist in der Vorpochtener Kirche wieder ein wunderschöner Maialtar zu bestaunen. Die Blumen dafür haben einige Familien des Ulmener Stadtteiles gespendet und sie sind sehr schön anzusehen. Das Gotteshaus ist der Heiligen Maria als Himmelskönigin geweiht und wurde vor mehr als 5 Jahrzehnten von den Vorpochtener Bürgern in Eigenleistung gebaut. Und so werden auch in diesem Jahr sicher wieder viele Gläubige in dieses schmucke Gotteshaus oder in die anderen Kirchen der Pfarrei "Heilige Elisabeth zwischen Endert

und Üß" kommen, um die auch dort aufgebauten undn gesegneten Maialtäre zu bewundern, die Heilige Gottesmutter Maria um ihre Fürsprache bei Gott für ihre jeweiligen Anliegen zu bitten oder sich einfach bei ihr ein wenig vom Alltagsstress zu erholen und auszuruhen.

Text und Foto: Wilfried Puth

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus Wochentags 18.05. - 25.05.

08·15 Uhr Heilige Messe Sakramentaler Segen 16:45 Uhr

17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 -16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen: Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen An allen Sonntagen im Mai

15:00 Uhr Maiandacht mit sakramentalem Segen, deutschen

Hymnen und besonderer musikalischer Begleitung,

anschließend Kaffee und Kuchen

An allen Wochentagen im Mai

Kurze Maiandacht mit sakramentalem Segen

Samstag, 18.05. Vigil von Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe 16:00 Uhr Kurze Maiandacht

16:30 Uhr Feierliche Liturgie der Vigil von Pfingsten, gefolgt von

einem Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Sonntag, 19.05. Pfingstsonntag

8:15 Uhr Heilige Messe 10:00 Uhr Choralhochamt 12:00 Uhr Heilige Messe 15:00 Uhr Maiandacht



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 19.05. Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in Blankenrath, Martin-Luther-Haus 09.30 Uhr Gottesdienst in Starkenburg, Ev. Kirche Starkenburg 11.00 Uhr Gottesdienst in Lötzbeuren, Ev. Kirche Lötzbeuren 11.00 Uhr Gottesdienst in Trarbach, Ev. Kirche zu Trarbach 11.00 Uhr Gottesdienst in Zell, Ev. Paulus-Kirche

Montag, 20.05. Pfingstmontag

09.30 Uhr Gottesdienst in Würrich, Ev. Kirche Würrich mit Abend-

09.30 Uhr Gottesdienst in Irmenach, Ev. Kirche Irmenach 09.30 Uhr Gottesdienst in Wolf. Am Moselufer in Wolf

11.00 Uhr Gottesdienst in Enkirch, Mardel

11.00 Uhr Gottesdienst in Hahn, St. Antonius mit Abendmahl

Mittwoch, 22.05.

Kindergottesdienst in Zell, Ev. Paulus-Kirche 15.00 Uhr

Samstag, 25.05.

19.00 Uhr Konzert in Traben- von Toledo bis Jerusalem, Ev. Peters-

kirche zu Traben Eine musikalische Reise durch das Judentum mit hebräischen, sefardischen und jiddischen Liedern

Sonntag, 26.05. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Blankenrath, Martin-Luther-Haus 09.30 Uhr Gottesdienst in Traben, Ev. Peterskirche zu Traben

11.00 Uhr Gottesdienst in Zell, Ev. Paulus-Kirche 11.00 Uhr Gottesdienst in Raversbeuren, Ev. Kirche Raversbeuren

Internetseite www.kimoh.ekir.de

Evangelisches Gemeindebüro Mittelmosel Schlossstr. 20, 56856 Zell

Di + Do von 9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 06542/4539 Mail: kimoh@ekir.de

Kirchstrasse 79, 56841 Traben-Trarbach,

Öffnungszeiten Mo, Di, Mi, Fr von 8:00-12:00 Uhr

Tel: 06541-6250



Ev. Kirchengemeinde Cochem Gottesdienste:

Sonntag, 19.05.2024

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Gottesdienst zum

Pfingstsonntag

Die Predigt zum Nachhören:

Unseren wöchentlichen **Podcast "Pizza und Bier"** finden Sie auf allen bekannten Podcast-Plattformen oder in unserem Newsletter.

Veranstaltungen:

Samstag, 18.05.2024

14:30 Uhr Spielplatz, Graf-von-Zeppelinstraße, Brauheck, Spielmobil

Donnerstag, 23.05.2024

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464 Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos

Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Das Gemeindebüro ist vom 16. bis einschl. 23. Mai geschlossen.

Der neue kidscom-Konfijahrgang startet:

Die Einladungen zum neuen Konfijahrgang (Geburtsdatum zwischen 01.08.2015-31.07.2016) sind raus. Wer keine bekommen hat oder nicht in diesen Zeitraum fällt und trotzdem dabei sein möchte, der melde sich im Gemeindebüro.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter "Evangelische Kirche Cochem". Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr.

Gemeindebrief "Kreuz & Quer": Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONS GEMEINS CHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Dienstag. 14.05.202

19.00 Uhr Besonderer Vortag: "Von den Propheten Ausharren,

Loyalität und Geduld lernen"

Sonntag, 19.05.2024

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag "Halten wir dem Teufel

stand!"

Bibelstudium anhand der Zeitschrift "Der Wachtturm"

Thema: "Wie kannst du nach der Taufe Jesus ständig folgen?"

Schlussvortrag:

"Lasst euer Herz nicht beunruhigt werden"

Die Gottesdienste finden in Präsens im Königreichssaal Zell, Fliehburgstr. 21, Zell-Barl und als Video-Konferenz statt. **Jeder ist herzlich willkommen**. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas, auf der Website www.jw.org oder per Mail: jz-zell@gmx.de.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 19. Mai 2024

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Liebe ich das Vergnügen

oder Gott?

10:40 Uhr Wachtturmstudium

Donnerstag, 23. Mai 2024

19:00 Uhr
19:30 Uhr
19:30 Uhr
19:45 Uhr
Uns im Dienst verbessern
Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium "Legt gründlich Zeugnis

ab für Gottes Königreich", Kapitel 10, Abs. 1-4, Kasten

S. 79

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 40 - 41

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



www.wittich.de



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 17.05.2024 um 19 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Thema: Technische Hilfeleistung. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Monatsübung

Unsere nächste Monatsübung findet am Freitag, den 17.05.2024 um 19:00 Uhr statt. Wir treffen uns hierzu pünktlich in unserem Feuerwehrgerätehaus.



Kuchenspenden für unser Spritzenhausfest

Liebe Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Auderath,

auch in diesem Jahr möchten wir am Sonntagnachmittag wieder leckere, selbstgebackene Kuchen anbieten und freuen uns über Eure Unterstützung.

Damit wir besser planen können, meldet Eure Kuchenspenden bitte bei Maren Saxler - 0173 8840189 oder 02676 8204. Im Voraus vielen Dank!

Besuch des Alfler Feuerwehrfestes

Am Sonntag, den 26.05.2024 besuchen wir gemeinsam das Feuerwehrfest in Alflen. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus und wandern dorthin.

Titelverteidigung im Geschicklichkeitsfahren

Im Rahmen des diesjährigen Kreisfeuerwehrtages in Pünderich fand am 05. Mai die alljährliche Kreismeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren der Einsatzfahrer statt. Wie bereits im Vorjahr trat ein Team der Freiwilligen Feuerwehr Auderath an und konnte mit Präzision und Fahrzeugbeherrschung den Titel verteidigen. Die Kameraden wurden Kreismeister in der Teamwertung und konnten den Pokal wieder mit nach Auderath bringen. Eine tolle Leistung!



Freiwillige Feuerwehr Büchel

Familienspießbraten an der Schutzhütte

Am **Samstag, den 08.06.2024** findet unser Familienspießbraten an der Schutzhütte statt. Wir bitten hierzu um **Anmeldung** beim Vorstand.

Monatsübung

Unsere nächste Monatsübung findet am **Freitag, den 24.05.2024 um 19:00 Uhr** statt. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

Arbeitseinteilung für das Dämmerschoppenfest

Die Arbeitseinteilung für unser Jubiläumsfest vom 22. – 23.06.2024 findet am **Freitag, den 24.05.2024 im Anschluss an die Monatsübung** statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.







Am Samstag, dem 04. Mai 2024 wurde auf der Kegelbahn im Gasthaus "Stüffje" die Dorfmeisterschaft im Kegeln auf die Bilder ausgetragen. 5 Kegelclubs traten zur Meisterschaft 2024 in Alflen an. Nach einem spannenden Wettkampf "Donnervöge**l**" durfte sich der KC mit 115 Holz DORFMEISTER nennen, gefolgt vom KC "Dunna Se Runna" mit 114 Holz und dem Siegerclub der Damen KC "Rillenkiller" mit 111 Holz. Bester Einzelkegler mit 22 Holz wurde Werner Linden vom Siegerclub der Herren "Donnervögel". Beste Einzelkeglerin wurde Dagmar Benz mit 21 Holz vom Siegerclub der Damen "Rillenkiller". Der KC "Dunna Se Runna" als Ausrichter sowie das Stüffje-Team bedanken sich recht herzlich bei allen Kegelclubs für ihre Teilnahme und den schönen Abend im gut besuchten Stüffje. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unserem Ortsbürgermeister Berthold Schäfer für die Durchführung der Siegerehrung.



Einzelmeister Herren Werner Linden bei der Siegerehrung, zugleich Vetreter des Siegerclubs "Donnervögel"



SG Auderath/Alflen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Sportvereinsmitglieder,

hiermit seid ihr herzlich zur diesjährigen JHV der SG Auderath/Alflen

am Freitag, den 24.05.2024, um 19:30 Uhr im Ver-

einsheim

am Sportplatz eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1: Bearüßuna
- 2: Bericht des 1. Vorsitzenden, Senioren, Jugendleiter, AH
- 3: Bericht des Kassierers

- Bericht der Kassenprüfer 4:
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Verschiedenes

Wir würden uns freuen, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.





Spieltag

Bevor man der Mutter letzten Sonntag Blumen überreichen konnte, haben die Herren 1, die Gäste vom TC Kottenheim begrüßt. Nach einem reichhaltigen Frühstück, begann man die ersten Spiele. Erfolgreich gingen alle vier Einzel an den TC Bad Bertrich. Mit nur einem verlorenen Doppel, ging auch dieses Match mit 5:1 Punkten an unsere Männer. Leicht wird es nicht werden, denn dann treten die Jungs u.a gegen den TC Remagen, TC Bad Neuenahr und TC Bad Breisig an. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.



Die Herren 1. des TC Bad Bertrich: v.l. Manuel Rheinhard, Christoph Rohs, Justin Mayer, Erik Mayr, Niels Krämer mit Tilda.



FALKENLAY Es War Uns Ein Fest Danke! Danke! Danke!

Es war für uns ein Fest mit Euch. Die wichtigsten Premierentage im Bürgerhaus Kennfus sind nun beendet. Das Team

bedankt sich recht herzlich bei unseren Sponsoren, allen Helfern der Veranstaltungen, besonders bei der Freiw. Feuerwehr Kennfus, Sascha und Susanne Johann für den Popcorn Genuss, der Gemeinde Kennfus für die Bereitstellung des Bürgerhauses, Markus Thielen mit seinen Dudelsackspielern, Eisfahrrad Jobst (Pranke) für das leckere Eis, Benni Prinz aus Köln für den Liveauftritt, Technikteam Philipp Reitz und Mario Gerhartz, Moderatoren Helmut Jäger und Martin Pöhnlein und Reuter Feuerwerk Müllenbach für den krönenden Abschluss der Veranstaltungen.



Unser Team hat nur wenige Tage um sich zu regenerieren, da jetzt schon die Platzreservierungen zur Kinopremiere im Apollo Kino Cochem, Kinopalast Daun und Kinopalast Eifel/Mosel/Hunsrück in Wittlich am laufen sind. Das Team wird am Mittwoch, dem 15.05. im Apollo Kino Cochem, am 01.06. im Kino Daun und am 02.06. im Kino in Wittlich die Filmtage starten. Dann werden weitere Vorführungen folgen. Termine sind auch immer auf unserer Webseite www.falkenlayfilm.de einsichtig.

(Dort sind auch USB Sticks mit unserem Tatort Teil 1 zu bestellen.)

Ein Highlight wird noch Open Air Picknick in Bad Bertrich am Freitag, dem 09.08 und Samstag dem 10.08. werden. Auch hier wird sich das Team von Falkenlay Film wieder präsent sein.

Vom Kulturkino in Zell Kaimt sind uns leider noch keine Ausstrahlungstermine bekannt. Unser antikes "Gemälde" mit Fragezeichen wurde von einer Dame aus Zell meistbietend erworben. Herzlichen Glückwunsch dazu! Also immer mal wieder auf unserer Webseite reinschauen. Die Bilder aus der Fotobox findet ihr natürlich auch auf unserer Webseite. Wir wünschen allen viel Spaß bei den noch kommenden Veranstaltun-

Ihr Falkenlay-Film Team Es war uns ein Fest mit Euch!



Kirchenchor Cäcilia Büchel

Liebe Sängerinnen und Sänger.

am Samstag, dem 18.5.2024, gestalten wir die Vorabendmesse zum Pfingstfest musikalisch mit. Das Ansingen beginnt pünktlich um 18:15 Uhr in unse-

rem Proberaum.



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe - SG Auderath/Alflen 0:0

So., 19.05., 14.30 Uhr FC Demerath - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Vorschau:

So., 05.05., 12.15 Uhr Rot Weiß Wittlich II - SG Eifelhöhe II

Frauenmannschaft

Rückblick:

SG Vulkania - FSG Eifelhöhe 6:1 Torschütze: Sophie Mindermann

Vorschau:

Do., 23.05., 20.00 Uhr in Faid FSG Eifelhöhe - DJK Utscheid



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 17. Mai um 20:00 Uhr; Freitag, 24. Mai um 20:00 Uhr; Freitag, 07. Juni um 20:00 Uhr;

Freitag, 14. Juni um 20:00 Uhr;

Freitag, 21. Juni um 20:00 Uhr; Freitag, 28. Juni um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Mittwoch, 29. Mai um 19:00 Uhr – Fronleichnam-Prozession in Urschmitt:

Donnerstag, 30. Mai:

um 10:00 Uhr Fronleichnam-Prozession in Gevenich;

um 13;00 Uhr Festzug Königsschießen der Schützen;

Samstag, 08. Juni und Sonntag, 09 Juni – Forumfest des Musikverein; Sonntag, 30. Juni Musikfest 100-jähriges Bestehen MV Triumpf Greimerath/Hochwald;



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Königsschießen 2024

Der Höhepunkt bei den Schützen der St.Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich ist das Königs-

schießen. An Fronleichnam, Donnerstag, den 30.05.2024 ist es wieder soweit. Um 13:00 Uhr treffen sich die Schützen am Bürgerhaus. Von dort werden die noch amtierenden Majestäten (Schützenkönig, Schützenprinzessin und Jugendkönig) abgeholt. Mit Unterstützung des Gevenicher Musikvereins und durch die Absicherung der Freiw. Feuerwehr, geht es dann zum Schützenhaus im Ellerbachtal. Nach der Begrüßung durch den 1. Brudermeister H.W. Reiser eröffnet der noch amtierende Schützenkönig, Sebastian Weiß, das Schiessen. Zu dem Königsschießen würden wir uns freuen viele Besucher begrüßen zu können.

VdK-Ortsverband Gevenich-Weiler Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 25.05.2024 ab 15.00 Uhr

im Gasthaus Schmitz in Weiler ganz herzlich ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- Eröffnung und Begrüßung
- Totengedenken
- Berichte der Kassiererin und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Vorstellung über Pflegeleistungen durch Pflegestützpunkt Gillenbeuren
- Verschiedenes

Anschließend gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung **bis zum 21.05.2024** bei Angelika Hammes (Tel. 02678/1500).

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Nächsten Termine

Liebe Mitsänger-innen!

Unsere nächsten Termine für euch zur Info!

- 19.05., 10.30 Gestaltung Pfingstmesse in Gillenbeuren Einsingen 9.45 Uhr in der Kirche Gillenbeuren
- Samstag, 25.05. Wanderung von Büchel nach Faid mit Essen im Gasthaus Fritzen, Treffen 14 Uhr in Büchel am Kindergarten
- 26.05. Musikalische Gestaltung einer Maiandacht in der Wallfahrtskirche Driesch. Wir treffen uns um 14 Uhr zum Einsingen in der Kirche
- 29.05., 19 Uhr musikalische Begleitung Fronleichnamsgottesdienst auf dem Bolzplatz in Gillenbeuren



KV Kliding

Herzlichen Dank!

Wir sagen DANKE an alle, die uns bei unseren Veranstaltungen – Adventssingen mit Nikolausfeier, Fastnachtszeit als auch zum 40. Traditionellen Backfest - mit helfenden Händen zur Seite standen. Ohne Euren Einsatz wären die Festlichkeiten nicht möglich.

Vielen Dank für Eure tolle Unterstützung.

Wir laden Euch zum Helferfest am 15.06.2024, ab 12.00 Uhr, auf dem Spielplatz recht herzlich ein und freuen uns auf einen schönen und fröhlichen Tag mit Euch.

Euer Vorstand



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Rundwanderung Kloster Himmerod - Eisenschmitt am 26.05.2024

Abfahrt vom Kindergartenparkplatz in Lutzerath um 11.00 Uhr mit eigenen PKWs nach Himmerod.

Start der Wanderung ab dem Parkplatz am Kloster Himmerod. Die Tour hat eine Länge von ca. 7 Kilometern mit unwesentlichen Steigungen und wird als leicht beschrieben. Die reine Gehzeit beträgt etwa 2 Stunden

Nach Überquerung der Salm an der Abtei führt der Weg in das kleine Dorf Eisenschmitt.

Wo früher Hochöfen, Wasserkraftanlagen und Steinbrüche das Bild bestimmten, verzaubern heute die naturbelassenen Salm Auen den Wanderer.

Der Rückweg zum Kloster Himmerod geht auf dem Mühlenpfad, am anderen Ufer der Salm und führt an der Molitorsmühle und den Fischteichen vorbei.

Am Kloster angekommen lädt das Kloster Café zur Einkehr ein, oder man nimmt sich die Zeit für einen Besuch der Klosterkirche oder des Klosterladens.

Festes Schuhwerk, evtl. Sonnenschutz und Trittsicherheit sind, wie bei jeder Wanderung, angesagt.

Wanderführerin: Veronika Lang



Verein für Dt. Schäferhunde e.V. Lutzerath





Eifelverein Ulmen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 4. Juni 2024 - 19.30 Uhr

-Eifelvereinshaus-Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Berichte der Vorstandsmitglieder
- 5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
- 6. Ergänzungswahlen zum Vorstand
- 7. Veranstaltungen und Aktivitäten
- 8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Ehrung von langjährigen Mitgliedern. Wir laden alle Mitglieder herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein und hoffen auf einen regen und zahlreichen Besuch. Wir freuen uns darauf!

Wandern um Uersfeld in "Klein Amerika"

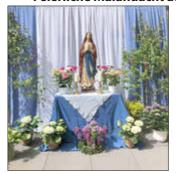
ULMEN/UERSFELD. Zu einer rund 10 Kilometer langen, leicht zu gehenden Wanderung mit schönen Ein- und Ausblicken rund um den Eifelort Uersfeld (Vulkaneifelkreis) lädt der Eifelverein Ulmen am Sonntag, 02. Juni, alle interessierten Wanderfreunde*innen ein. Die Wanderführung übernehmen gemeinsam die Wanderwartin des Ulmener Ortsgruppe, Bettina Müller-Brown, und das Uersfelder Vereinsmitglied Willi Lanser. Unter anderem wird auch die Vergangenheit und die nähere Umgebung des Ortes kennengelernt, denn auch landschaftlich hat dieser Rundwanderweg einiges zu bieten.

Im Anschluss an die Wanderung steht ein Besuch des "Nostalgikums" in Uersfeld auf dem Programm. Eine Führung von Seiten des Museumsteams ist an diesem Tag aus organisatorischen Gründen zwar nicht möglich, aber ein gemütliches Kaffeetrinken und gemeinsames Erkunden der Ausstellungsräume im Anschluss an die Wanderung ist geplant. Der Eintritt hierzu ist kostenpflichtig.

Für die Teilnahme an der Schlusseinkehr (Kuchen und Kaffee werden hierzu vom Nostalgikum organisiert) ist eine verbindliche Anmeldung bis spätestens am Donnerstag, 30. Mai, bei der Wanderführerin Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 – 9515280) erforderlich. Treffpunkt zu dieser Wanderung ist entweder um 10:30 Uhr am Marktplatz in Ulmen oder alternativ um 11:00 Uhr am Nostalgikum, Lindenstraße 1 in Uersfeld, wo die Rundwanderung startet und endet. (wp)

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Feierliche Maiandacht auf der Plattform am Maar



Auch in diesem Jahr hatte die Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen zu einer feierlichen Maiandacht auf die Plattform am Maar in Ulmen eingeladen. Der Einladung waren auch wieder zahlreiche Gläubige gefolgt, die auf der mit bunten Blumen und Blüten geschmückten Plattform die Andacht mitfeierten.

Die Andacht zu Ehren der Gottesmutter Maria stand in diesem Jahr unter dem Thema "Bunt ist das

Leben - ein Leben in Fülle". Im Frühling erwacht alles zu neuem Leben. Die Bäume werden grün, viele verschiedene Blumen in den Gärten, an den Wegrändern und im Wald erblühen. Alles wird neu und bunt. Die aufblühende Natur zeigt uns in eindrucksvoller Weise, was "Fülle des Lebens" bedeuten kann.

Zu Beginn der Andacht erhielt jeder Besucher einen kleinen Zweig, der im Laufe der Feier mit bunten Bändern geschmückt wurde, ähnlich dem uns bekannten Brauch, einen Maibaum zu schmücken. Mit diesem geschmückten Zweig haben wir Maria, die Mutter von Jesus, geehrt. Dabei standen die bunten Bänder, die jeder an seinen Zweig geknüpft hat, als Zeichen für das Leben von Maria, für glückliche und traurige Zeiten in ihrem Leben.



Wie im Vorjahr wurde auch die diesjährige Feier musikalisch von Sebastian Völkel am Keyboard begleitet, was der Andacht zusammen mit dem festlich geschmückten Maialtar wieder einen besonders feierlichen Rahmen verlieh.

Alle Teilnehmer erhielten zum Andenken an diese Andacht ein mit Blumensamen gefülltes Herz zum Einpflanzen mit dem Wunsch, dass hieraus bunte Blumen aufblühen.

Auch dieses Jahr wurde den Besuchern wieder gut gekühlte Maibowle zur Erfrischung angeboten. Die Teilnehmer waren von der liebevoll geschmückten Plattform mit dem schönen Maialtar begeistert und bedankten sich bei den Organisatoren für diese schöne Feier.





SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Sommerferien Fußballcamp 2024

Es wird in den Sommerferien 2024 das schon obligatorische Fußballcamp in Ulmen stattfinden, mit bewährtem Partner:

Termin: 6. Sommerferienwoche: Mo., 19.08.2024 - Fr.,

23.08.2024 (08:30 – 15:00 Uhr). Betreuung der Kinder bereits ab 08:00 Uhr und bis 15:30 zugesichert. Bitte sprecht dies selbst mit der Dürener Fußballschule ab.

Ausrichter: Wie bereits die vergangenen 7 Jahre begleitet uns die DÜRENER Fußballschule in Zusammenarbeit mit dem SV Fortuna Ulmen und der VGV Ulmen (Ferienspaß).

Teilnehmerkreis: Jungen & Mädchen zwischen 5 – 16 Jahren

Kosten: Die Woche 180€ / Verpflegung mit Snacks, Obst, Mittagessen, Sprudel und isotonischen Getränken. Ausstattung inbegriffen: Je Kind eine Kleiderkombi und Erinnerungspokal, zugleich Campbilder per E-Mail.

Zusatz: Für jedes Geschwisterkind werden 30% Rabatt abgezogen (126 €). Vereinsmitglieder zahlen 165€ (Zuschuss also von 15€) für die Woche bzw. für ein zweites Kind der Familie ebenso den entsprechenden Abzug (111€).

Die Dürener Fussballschule, mit ihren lizensierten Trainern, garantiert ein starkes Ausbildungskonzept und Spaß in der Gruppe. Kein fußballinteressiertes Kind / Jugendlicher sollte sich im Umkreis der VGV Ulmen dieses 5-tägige Trainingslager entgehen lassen.

Die Verantwortlichen versprechen, dass pro 10 Kinder ein ausgebildeter Trainer vor Ort sein wird.

Anmeldungen direkt über die Dürener Fussballschule (Link befindet sich im Menü rechts).

Letztes Jahr nahmen über 100 Kinder teil, zwischen 6 und 16 Jahren, somit war richtig was los. Fast ausschließlich zufriedene Gesichter, sowohl bei den Kids als auch bei den Eltern, forderten für 2024 eine Wiederholung. Dem kommen wir also nach!!!

1. Mannschaft: Derbysieg gegen Demerath

Gegen den abstiegsbedrohten FC Demerath konnte unsere Erste einen 6:0 Heimsieg feiern.

SV Ulmen – FC Demerath 6:0 (4:0)

Nach zuletzt schwächeren Spielen, konnten wir im Derby gegen Demerath wieder an die Leistungen anknüpfen, die uns zum Aufstieg in die A-Klasse geführt haben. Zur Pause führten wir durch 2 Tore von Noah, ein Eigentor und einen Treffer von Matthias verdient mit 4:0. Einen weiteren Treffer von Niki kassierte der Schiedsrichter wieder ein, nachdem sich die Demerather lautstark beim Schiri beschwert hatten. Scheinbar hilft beschweren manchmal dann doch.

In der 2. Halbzeit konnten wir dann noch 2 weitere Tore durch Niki und Raoul erzielen, sodass wir einen in der Höhe verdienten 6:0 Derbysieg einfuhren. Dieser wurde im Anschluss dann auch im Rahmen des Saisonabschlusses gebührend gefeiert.

Aufstellung: Daniel Neisius – Richard Buks (50. Raoul Regnier), Benedikt Hens ©, Philipp Grammlich (80. Mike Schumacher), Tobias Denkel, Dominik Karst – Matthias Wolf, Jan Specht, Julian Peters (58. Marcel Stadtfeld), Noah Heucher (46. Marcel Treber), Niklas Denkel (65. Tom Münstermann)

Spielverlauf: 1:0 [4.] Noah (Niki), 2:0 [25.] Noah, 3:0 [41.] Eigentor (Richard), 4:0 [45.] Matthias (Philipp), 5:0 [46.] Niki (Julian), 6:0 [80.]

Vorschau: Im letzten Saisonspiel kommt der TuS 05 Daun zu uns nach Ulmen. Anstoß ist am Kirmessamstag, den 25.05 um 19:30 Uhr.



Tennisclub Rot-Weiß Ulmen Spieltagsbericht

Herren 1

Am Sonntag, den 12.05.24, machte sich unsere Herrenmannschaft auf den Weg nach Adenau. Mit dem Ziel, weiterhin die Tabellenspitze zu behaupten, waren wir fest entschlossen, an die Leistung der letzten Woche anzuknüpfen und den letztjährigen A-Ligisten zu bezwingen.

Mit einer gehörigen Portion Selbstvertrauen gingen Jan Niklas Jobelius (2) und Noah Roehl (4) in ihre ersten Einzelmatches. Noah zeigte erneut eine äußerst konzentrierte Leistung und sicherte uns mit einem 6:3 6:2 Sieg den ersten Punkt. Jan Niklas musste nach einem starken ersten Satz (6:1) ein wenig zittern, da er den zweiten Satz mit 4:6 verlor. Doch im entscheidenden Champions-Tiebreak behielt er die Nerven und machte den Sack mit 10:6 zu.

Im Anschluss konnten Patrick (3) sowie Gerd Jobelius (1) zwei weitere Siege für unser Team verbuchen. Patrick überzeugte mit einem souveränen 6:2 7:5, während Gerd mit einem überlegenen 6:3 6:1 das Match dominierte. Zu diesem Zeitpunkt war der Sieg für uns bereits fix.

Im anschließenden Doppel 1 zeigten Patrick und Jan Niklas eine super Performance und sicherten mit einem überzeugenden 6:2 6:1-Sieg den fünften Punkt für unser Team. Trotz einer knappen Niederlage von Gerd und Noah, die den sechsten Punkt nur knapp verpassten (7:5 1:6 2:10), stand am Ende ein überzeugender 5:1-Sieg zu Buche.

Diese herausragende Leistung macht Lust auf mehr!

Am 09.06.24 steht dann das erste Heimspiel im Eifel-Maar-Park gegen die noch ungeschlagenen Herren aus Trierweiler an.



Damen 50

Die Damen 50 feiern den ersten Saisonsieg!

Am vergangenen Samstag, dem 11.05.24, lieferten sich die Teams der SG Üdersdorf/Ulmen und der SG Spabrücken ein spannendes Duell. Durch einen überzeugenden 6:0 6:1 Sieg von Manuela Hilgers sowie zwei Siegen in hart umkämpften Champions-Tiebreaks von Heike Ternes (4:6 6:4 10:6) und Margit Feld (6:2 6:7 10:7) brachten sich unsere Damen auf die Siegerstraße.

Besonders im Doppel 2 wurde es hochspannend. Nach einem anfänglichen 1:6 Rückstand im ersten Satz kämpften sich Manuela Hilgers und Margret Gödert furios zurück und sicherten sich mit einem beeindruckenden 6:4 im zweiten Satz und schließlich einem dominanten 10:3 im Champions-Tiebreak den verdienten Sieg. Letztlich steht ein 4:2 Erfolg zu Buche.

Wir gratulieren den Damen zu diesem Sieg und wünschen viel Erfolg beim nächsten Spiel am 15.06.24 in Trittenheim.



FZM Wollmerath

Freizeitmannschaft Wollmerath



Fußballfreizeitmannschaft Wollmerath Sportfest Pfingsten 2024

Freitag, 17.05.2024

18:15 Uhr AH Auderath/Alflen - FSV Immerath

19:30 Uhr AH Lutzerath/Beuren/Kennfus – FzM Höchstberg

Siegerehrung auf dem Sportplatz

20:00 Uhr Unterhaltungsmusik auf dem Festplatz

Samstag, 18.05.2024

14:00 Uhr Kleinfeldturnier Freizeitmannschaften

Siegerehrung auf dem Sportplatz

20:00 Uhr Unterhaltungsmusik auf dem Festplatz

Sonntag, 19.05.2024

10:00 Uhr Frühschoppen auf dem Festplatz

12:00 Uhr Mittagsessen auf dem Festplatz

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

15:00 Uhr Livemusik mit Berthold

Anschließend gemütlicher Festausklang



Die FzM Wollmerath freut sich auf Euren Besuch

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen. **Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.**

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not. Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden. **Hinweis:**

Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit und dafür bedanken wir uns sehr. Wir suchen Damen und Herrensommerjacken, Sommerbekleidung Herren allgemein, Spielwaren sowie Taschen jeder Art.

Die Annahme ist auf 3 Kisten/Säcke begrenzt. Wir können nur saubere und gewaschene Spenden annehmen. Möbelspenden können wir aus Platzgründen nicht entgegennehmen.

Kontakt:

Durchblick e.V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Tel.: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de. www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr

(nur Spendenannahme, kein Verkauf) Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf) Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf) **Donnerstag:** 14:00 - 17:00 Uhr (nur Verkauf) **Freitag:** 09:00 - 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie an Montag bis Freitag:09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter

folgenden Rufnummern:
MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages marlon.broehr@bundestag.de
Jens Münster, MdL 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages info@jens-muenster.de
Ralf Seekatz, MdEP
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu
Junge Union Cochem-Zell
Johannes Pötzjohannes.poetz1996@gmail.com

......www.ju-cochem-zell.de Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren l	Union	Cochem-Zell
------------	-------	-------------

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de www.senu-cochem-zell.de **CDU-Gemeindeverband Ulmen** 0170 898 5727 Ulrich Laux uli-laux@gmx.de CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath Jennifer Boberjenny.bober@gmx.de

Einladung der CDU Frauen Union Cochem-Zell

Die CDU Frauen Union lädt alle Mitglieder sowie interessierte Frauen ein zu einer Wanderung mit regem Austausch und Delegiertenwahlen. Am Mittwoch, 29. Mai 2024 um 16:00 Uhr in Lutzerath, Treffpunkt ist auf dem Parkplatz am Bürgerhaus Üßbachtal. Von dort aus wandern wir bequem unter Führung von Roswitha Lescher zum Aussichtspunkt Eifelblick. Anschließen kehren wir ins Hotel-Restaurant Maas ein und lassen nach den Delegiertenwahlen, den Nachmittag bei einem leckeren Essen und einem Glas Wein ausklingen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: info@mehr-cdu.com oder unter: 06542/9614010

Einladung der CDU Cochem-Zell zur Info- und Diskussionsveranstaltung mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Gordon Schnieder, MdL

Der CDU-Kreisverband Cochem-Zell lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger ein zu einer Info- und Diskussionveranstaltung "starke Kommunen für die Zukunft" mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Gordon Schnieder, MdL. Am Dienstag, den 28. Mai 2024 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Moselland Museum, Weingartenstr. 91, 56814 Ernst.



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

Jürgen Hoffmann

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

Tel.: 06545 / 5149016

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de Homepage: www.hoffmann-juergen.eu Facebook: @juergenhoffmann7678 Instagram: @juergenhoffmann7678

Thomas Basten Kreisbeigeordneter

Auf Mertesborn 13, 56821 Ellenz-Poltersdorf

Tel.: 0170 / 9045054

E-Mail: thomas.basten@weingut-basten.de

Marco Weber, MdL

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtags, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de Homepage: www.marcoweber-eifel.de

Carina Konrad, MdB

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de Büro Berlin: Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 22778344

Email: carina.konrad@bundestag.de Homepage: www.carinakonrad.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation. Hier engagieren sich fast 10.000 junge Menschen zwischen 14 und 35 Jahren, weil sie nicht länger zugucken, sondern anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitge-

stalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt OsterTel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine: SPD Kreisverband Cochem-Zell

.....Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www.spd-cochem-zell.de Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www. spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus **Gerd Gansen**

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Helmut BraunschädelTel.: 0151 20777061

E-Mail: helmut.braunschaedel@illerich.de

Kreisbeigeordneter Cochem-Zell

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

Einladung zur Infoveranstaltung "Hass und Hetze erwidern"

Liebe Genossinnen und Genossen,

anlässlich vermehrter aggressiver und menschenfeindlicher Rhetorik in Politik und Gesellschaft möchten wir euch zur folgenden Infoveranstaltung einladen: Heike Raab wird berichten, wie man angemessen auf Hass und Hetze reagieren kann.

Hass und Hetze erwidern - Argumente und Strategien am: 21. Mai 2024 - um 19.00 Uhr **Weinhaus Hieronimi** Stadionstraße 1 56812 Cochem

Über eure Anmeldungen bis zum 14. Mai 2024 per Mail an info@spdcochem-zell.de oder telefonisch unter 02671/603837 freue ich mich. Euer Benedikt Oster, Kreisvorsitzender



SPD Vulkaneifel

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat **Ulmen:**

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639 Lothar Friedrich, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 373 Marita Benz **Edwin Scheid** Frank Steimers Günther Wagner

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Dr. Alois Pitzen Günther Wagner

Homepage: www.spd-vulkaneifel.de

Tel. 02677 1571 Tel. 0171 7072726 Tel. 02676 951164 Tel. 02676 1381

Tel. 02676 951462 Tel. 02676 9526766 Tel. 02676 1381



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell Instagram: gruene_cochemzell

Kreisvorstand:

Joscha Pullich, Grubenstr. 76, 56759 Leienkaul, Tel. 02653-4019029 Ingrid Bäumler, Pommerbachstr. 23, 56759 Kaisersesch, Tel. 0171 6553489

Patrick Clemens-Weirich, Ediger Eller, Tel. 0151-9609925 Karin Gilles, Cochem, Tel. 0151-52130577

Kreistagsfraktion:

Joscha Pullich, w. o., joscha.pullich@gruene-cochemzell.de Ingrid Bäumler, w. o., ingrid.baeumler@gruene-cochemzell.de Patrick Clemens-Weirich, w. o., Patrick.weirich@live.com Peter Minnebeck, Kaifenheim, Tel. 02653-4122, peter.minnebeck@gmx. de

Mitglieder VG-Rat Kaisersesch:

Ingrid Bäumler, w.o.

Thiemo Metzroth, Düngenheim, Tel. 02653-9169292, thiemo.metzroth@gruene-cochemzell.de

Wolfgang Palm, Kaisersesch, wolfgang.palm@Gruene-cochemzell.de Joscha Pullich, w. o.

Mitglieder VG-Rat Cochem:

Peter Krötz, Ediger Eller, Tel. 0175-5003486, laser@t-online.de Udo Marx, Lieg, Tel. 0151-65178421, info@mosel-kanutours.de Peter Mauer, Treis-Karden, 02673-7374, info@allmescher-biohof.de Doro Morawe, Tel 02671-3426

Beigeordneter Heinz Bremm, Tel. 0160-7618968

Mitglieder Stadtratsfraktion Cochem:

Holger Haupt, Tel. 02671-7063

Doro Morawe, s. o.

Karin Gilles, s.o.

Beigeordneter Heinz Bremm s. o.

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler Kaiser-Friedrich-Str. 3

55116 Mainz

06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48

76829 Landau

Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz

Tel. 06131-89243-0

walk and talk mit der Landtagsabgeordneten Pia Schellhammer in Zell

Am Donnerstag, dem 23. Mai, besucht die Grüne Landtagsabgeordnete Pia Schellhammer die Moselregion um Zell. Gemeinsam mit Burkhard Karrenbrock, dem Spitzenkandidaten der Kreistagsliste, und anderen Grünen trifft man sie da ab 16:30 h.

Sie freut sich über kurze Gespräche an der Haustüre oder am Garten-

Ab 18:30 h bietet sich im Weingut Treis, Zell-Kaimt, Boos von Waldeckhof 1, die Möglichkeit für einen ausführlichen Austausch in netter Atmosphäre und einem Gläschen Wein.

Schellhammer ist Fraktionsvorsitzende im Landtag Rheinland-Pfalz und dort seit 2011 Abgeordnete der Grünen. Aktuell ist sie Sprecherin für Haushalt, Kommunen und Digitalpolitik. Kommunalpolitisch tätig in diversen Räten verfügt sie über jahrelange Erfahrung.

Die Grünen freuen sich über eine rege Bürgerbeteiligung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225, katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de www.linksjugend-solid-rlp.de www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland

Sie haben Fragen, Kritik, Vorschläge, interessieren sich für unsere Positionen, möchten mit uns

diskutieren, also **Gesprächspartner**, **Förderer** oder **Mitglied** werden? Dann wenden Sie sich gerne an uns:

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell E-Mail: afd.kv.cochem-zell@gmx.de Mobil:0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell:

E-Mail: ralf-kelch@t-online.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373 E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de www.alternative-rlp.de oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-ZeII

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundstags -und Landtagsfraktion RLP

Nicole Höchst, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon: (+49) (30) 227-74171 Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz



Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren, http://ja-rlp.de/

http://ja-rlp.de/ueber-uns/

https://www.facebook.com/jungealternativerlp/ Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt:

Marcel Philipps, Vorsitzender E-Mail: vorstand@ja-rlp.de

Alternative für Deutschland Einladung zum Vortrag mit Bürgerdialog

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen zum Vortrag des **AfD-Bundestagsabgeordneten Andreas Bleck**, mit Schwerpunkt **Umwelt, Naturschutz und Energie** und anschließendem Bürgerdialog zu allgemeinen Themengebieten zur Europa- und Kommunalpolitik.

Am: Mittwoch, dem 22.05.2024, um 1900 Uhr.

Ort: Ausoniuskeller (Bürgerhaus), Brunnenstraße, in 56858 Sankt Aldeqund

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und gute Gespräche.

für den Kreisvorstand, Jörg Zirwes Kreisvorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik!

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, 1. Beigeordneter / Vorsitzender, Tel. 8336

Rolf Weber, Fraktionsvorsitzender, Tel. 8058

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472 Peter Wallebohr, Stadtratsmitglied, Tel. 1719

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1773

Frank Wallebohr, Stadtratsmitglied, Tel. 1884

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere "Offenen Fraktionssitzungen". Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und auch aus der Verbandsgemeinde Ulmen jederzeit Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen würden.

Ihre Ansprechpartner sind:

Manfred Nehren, Tel.: 732 Herbert Benz, Tel.: 1327 Arno Zillgen, Tel.: 251



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprech-

partner zur Verfügung:

Fraktionsvorsitzender: Matthias Müller, Bullay, Tel. 06542-693220 Albert Jung, Kaisersesch, Tel:. 02672 912626 Manfred Führ, Treis-Karden, Tel. 02672-7624

FWG

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender Rudolf Schneiders, Alflen 02678 - 265 Stv. Fraktionsvorsitzender Werner Trasser, Lutzerath 02677 - 685 Michael Mais, Ulmen 02676 - 8336

Edeltrud Schuhmacher, Lutzerath 02677 - 951015

Berthold Schäfer, Alflen 02678 - 9539838

Hubert Willems, Ulmen 02676 - 1373

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an

E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

ANDERER BEHÖRDEN



Wir suchen einen

Sachbearbeiter Soziales (m/w/d).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal. Bewerbungsschluss: 10.06.2024

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.gerolstein.de.



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Markus Dederichs | Tel. 06591 13-1016

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung eines Geschäftsraumes der Stadt Cochem in der Vorlandbrücke

Pachtgegenstand:

Die Stadt Cochem verpachtet einen Geschäftsraum im inneren des Brückenpfeilers der Vorlandbrücke in Cochem. Die Pachtfläche umfasst den Geschäftsraum mit einer Nutzfläche von ca. 14 qm und einer außenliegenden Verkaufszone von ca. 9,75 qm.

Pachtbeginn und -dauer:

Sofort, für die Dauer von zunächst 2 Jahren mit der Option zur Verlängerung.

Pachtpreis:

Der Pachtpreis richtet sich nach dem Höchstgebot. Es ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe einer Jahrespacht vorzulegen.

Angaben zur Person:

Es ist eine Kurzbeschreibung zur Person sowie die vorhandenen Referenzen anzugeben.

Konzeptvorstellung:

Ein aussagefähiges Geschäftskonzept ist vorzulegen.

Angebotsabgabe:

Interessenten werden gebeten ihr Angebot bis zum 07.06.2024, 10:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, z. Hd. Herrn Pham, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem im verschlossenen Umschlag abzugeben. Die Stadt Cochem behält sich ausdrücklich die Entscheidung vor, ob und an wen die Vergabe unter den eingehenden Geboten erfolgt.

Nähere Informationen erteilt:

Stadtbürgermeister Walter Schmitz, cochem@vgcochem.de, Telefon: 02671/6090

Eine Besichtigung des Objekts vor Abgabe eines Angebotes wird empfohlen. Die Möglichkeit besteht am 04.06.2024 um 10:00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bei Herrn Pham, hoang.pham@vgcochem.de oder 02671 608159.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Cochem ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Forstwirt (m/w/d)

für den Einsatz in den kommunalen Forstbetrieben zu besetzen. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig im Bereich der Holzernte, der Bestandspflege sowie in der Anpflanzung von Forstkulturen und deren Pflege.

Von Ihnen erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Forstwirt/in
- Bereitschaft für den revierübergreifenden Einsatz im Rahmen der wechselweisen Beschäftigung
- Führerschein der Klasse B (PKW), besser BE (mit Anhänger)
- Körperliche Belastbarkeit
- Einsatzfreude und Flexibilität

Wünschenswert sind:

• Erfahrung in der Holzernte und den übrigen Betriebsarbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- eine Vergütung nach BezTV-W RP sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Gestellung der Motorsägen und der übrigen Werkzeuge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen bis zum

03.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Personalamt

Ravenéstraße 61

56812 Cochem.

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Linda Porten-Rochowiak, Tel. 02671/608-121,

E-Mail: Linda.Porten@vgcochem.de zur Verfügung.

Da Ihre Bewerbungsunterlagen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden, bitten wir Sie, von der Einsendung von Originalunterlagen abzusehen. Bitte verwenden Sie keine Mappen für Ihre Bewerbungsunterlagen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie auf unserer Homepage www.vgcochem.de unter der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz einsehen.



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Lokale Demokratie stärken, Extremismus bekämpfen!

Angesichts zunehmender extremistischer Einstellungen haben sich das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Verteidigung der Demokratie

bekannt. Sie verpflichten sich, die Kommunen bei der Bekämpfung von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die Präventionsarbeit in den Kommunen intensiviert und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrem Engagement für die Demokratie stärker unterstützt werden. Zudem will das Land weiterhin konsequent gegen extremistische Strukturen vorgehen. Nur wenn der Extremismus vor Ort wirksam bekämpft wird, kann die drohende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gemeinsamen Handeln von Land, Kommunen und Bürgerschaft. Es gilt, sich gemeinsam aktiv für ein friedliches Miteinander, für Toleranz und gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen.

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670 www.iq-hamper-bohnet.de





!! HÄUSER GESUCHT !!

- Haus ab 120qm, mit Garten, bis 350.000€
- Haus für Familie, ab 130qm, bis 450.000€

EM MOSEL MAKLER

-Anzeige

Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

1 Baugrundstück in Vorpochten/Ulmen,

Rosenstraße, erschlossen, 1142 qm, zu verkaufen.

Näheres: E-Mail joemind@gmx.de











Jetzt kostenfrei in Deinem Store!









KREISNACHRICHTEN COCHEM-ZELL



Sicherstellung medizinische Versorgung

Landrätin Beilstein lud Nachwuchsmediziner zum Netzwerktreffen ein



Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist für die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises von entscheidender Bedeutung und steht dementsprechend auf der Agenda von Landrätin Anke Beilstein ganz weit oben. Nach der Einstellung einer Gesundheitsmanagerin und neben der Teilnahme am interkommunalen Projekt "Gesundheit Miteinander Zukunft" wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Ziel ist es, mit einem ganzheitlichen, nachhaltigen Ansatz auch zukünftig eine gute medizinische Versorgung im Landkreis zu gewährleisten.

Insbesondere in ländlichen Regionen zeigt sich aufgrund des demographischen Wandels schon jetzt teilweise ein Versorgungsengpass. Im Landkreis Cochem-Zell fand daher, als ein Baustein aus dem Maßnahmenpaket, auf Einladung von Landrätin Beilstein ein erstes Netzwerktreffen mit Nachwuchsmedizinern, jungen Ärzten und Nachwuchspsychotherapeuten statt.

Nach der Begrüßung durch Landrätin Anke Beilstein, die nochmals ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung

der medizinischen Versorgung im Landkreis Cochem-Zell darstellte, wurden im Rahmen einer Präsentation die bereits durchgeführten und zukünftig geplanten Maßnahmen auf Landkreisebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen vorgestellt. Neben den geplanten Gruppenfamulaturen in den Monaten September/Oktober 2024 sowie Februar/ März 2025 (Anmeldungen können bereits eingereicht werden an: gesundheitsversorgung@cochem-zell.de), ist die Vergabe zweier Stipendien für ein deutschsprachiges Medizinstudium an der Universität Pécs in Planung. Bewerbungen können noch bis zum 31.05.2024 eingereicht werden. (Weitere Infos: www.kurvenkreis.de/ wohnen/gesundheit).

Nach einer Vorstellungsrunde nutzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, sich gegenseitig auszutauschen und über relevante Themen zu diskutieren. Themen, wie die Niederlassungsförderung und die Möglichkeiten einer betriebswirtschaftlichen Praxisführung wurden anhand folgender Leitfragen diskutiert:

- Wie können Rahmenbedingungen aussehen, damit eine Niederlassung als Haus- oder Facharzt im Landkreis Cochem-Zell attraktiv ist?
- Welche Bedürfnisse und Erwartungen hat die junge Generation an Medizinern?

- Wie ist es generell um den medizinischen Nachwuchs im Landkreis Cochem-Zell gestellt?

Landrätin Beilstein ist überzeugt, nur wenn man mit jungen Menschen ins Gespräch kommt, die Medizin oder Psychologie studieren bzw. gerade am Beginn ihrer praktischen Tätigkeit stehen, kann man Antworten auf diese Fragen finden und bedarfsgerechte Lösungen entwickeln.

Das erste Auftaktreffen wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg positiv als Chance des Austauschs und Netzwerkens bewertet. Zur Verstetigung sind vierteljährige Treffen, sowohl in virtueller als auch in physischer Form, möglicherweise auch mit einem zusätzlichen Rahmenprogramm, wie Workshops oder Referentenvorträgen in Planung.

Die Nachwuchsmediziner machten darüber hinaus auch deutlich, dass sie sich neben diesem Netzwerk auch ein enges Netzwerk mit den bereits niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wünschen, sodass schnelle Zugänge im Rahmen der Famulatur-Bewerbungen bzw. der Weiterbildungszeiten gewährleistet sind.

Interessierte Niedergelassene, die bereit sind, dieses Netzwerk zu unterstützen, können sich gerne an die Gesundheitsmanagerin Julia Müller (Tel.: 02671/61-696) wenden.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBI. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Hambuch	11	139/1	In Rawen	Wald	142,83

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **27.05.2024** anzuzeigen.





FREIE STELLE ALS SOZIALARBEITER BZW. SOZIALPÄDAGOGE (M/W/D) IM BEREICH DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung nach EG S14 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet einen attraktiven, abwechslungs- und spannungsreichen Arbeitsalltag. Zur Verstärkung unseres interdisziplinären Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten, motivierten und engagierten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell I Endertplatz 2 | 56812 Cochem l Tel., 02671/61-752



FREIE STELLE ALS SACHBEARBEITER (M/W/D) IM BEREICH DER EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB IX

Teil- bzw. Vollzeit

Vergütung nach EG 9c TVöD bzw. Besoldung nach A 10 LBesG

unbefristete Beschäftigung

Der Landkreis Cochem-Zell bietet einen attraktiven, abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsalltag. Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen "Sachbearbeiter (m/w/d) für den Einsatz im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX". Hierbei übernehmen Sie insbesondere die ganzheitliche Sachbearbeitung aller Leistungen der Eingliederungshilfe, inkl. der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Blindenhilfe. Darüber hinaus sind Sie für die Vorbereitung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabekonferenzen zuständig.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertolatz 2 | 56812 Cochem | Tell 02671/61-752





Freiwilliges Soziales Jahr

im Bereich Integration, Asyl und Gleichstellung

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist **zum nächstmöglchen Zeitpunkt**

eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr zu besetzen.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr im Bereich Integration, Asyl und Gleichstellung im Fachbereich "Soziale Hilfen", Referat "Soziale Sicherung" zu besetzen. Das FSJ erfolgt in Zusammenarbeit mit dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Der Einsatz erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Umsetzung und Vorbereitung von kleineren Projekten, die Erstellung von Presseberichten, Flyern sowie Plakaten und die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Mosaik der Kulturen, Interkulturelle Woche, Internationaler Frauentag).

Die monatliche Vergütung beträgt 450 €.



Bitte reiche Deine Bewerbung bis zum **27. Mai 2024** über das Online Bewerbungsverfahren des DRK RLP ein (freiwilligendienste-rlp.de ► Bewerbung).

Bewerbungen sind <u>direkt</u> über den Träger "DRK Landesverband Rheinland-Pfalz" einzureichen. Bei der Bewerbung solltest Du den Hinweis geben, dass Du am FSJ der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Einsatzstelle) interessiert bist.

Kontakt:

Kreisverwaltung Cochem-Zell · Referat Personal · Kathrin Müller · Tel.: 02671/61-266 · E-Mail: ausbildung@cochem-zell.de

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz ·

Tel.:: 06131/2828 1380. E-Mail: freiwilligendienste@lv-rlp.drk.de







Pfingstferienprogramm 2024

Lichtgraffiti Workshop

Termin: Dienstag, 28. Mai bis Mittwoch, 29. Mai 2024

Uhrzeit: Jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Jugendkunstschule (JUKUSCH) Cochem-Zell,

Moselstraße 21, 56818 Klotten

Alter: ab 10 Jahren

Info: Wir malen...mit Licht!

Schon der berühmte Künstler Picasso experimentierte

vor rund 70 Jahren mit dieser Technik. Kamera, Taschenlampe und Dunkelheit sind alles, was wir brauchen. Damit malen wir leuchtende Kunstwerke in nur 30 Sekun-

den!

Live und in Farbe! Drachen, Monster, Fantasiegestalten, Zauberblitze, Lichtschwerter, Skylines, Blumenwiesen, Herzen, wilde Tiere, Filmszenen – die Möglichkeiten

sind nahezu unbegrenzt.

Bitte Verpflegung für ein Picknick mitbringen!

Kursleiter Wolfgang Sturm

Kosten: 20,00 €

Veranstalter: Kreisjugendpflege Cochem-Zell in Kooperation mit der JUKUSCH Cochem-Zell

Abgabe von Wasser aus Hydranten

Die Wasserentnahme aus Hydranten als Bauwasser oder für andere zulässige Nutzungen im Rahmen der Wasserversorgung darf nur über Standrohre erfolgen, die mit Wasserzählern der Kreiswerke ausgerüstet sind.

Standrohre mit Wasserzählern können bei Bedarf bei den Kreiswerken angefordert werden.

Gebühren für das Ausleihen von Standrohren mit Wasserzählern:

- für bis zu 14 Kalendertage 100,00 €
- vom 15. bis 30. Kalendertag zusätzlich 40,00 €

- für jeden angefangenen Monat ab dem 31. Kalendertag zusätzlich 25,00 €
- Kaution 600,00 €

zuzüglich Wassergeld je cbm Wasserverbrauch 1.42 €

Zu den festgesetzten Entgelten kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

Kreiswerke Cochem-Zell -Wasserversorgung-

Impressum der Kreisnachrichten

<u>Herausgeber:</u>

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro Landrat, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: info@ wittich-foehren.de





Was macht man mit einem **Stuhl,** an dem ein Bein kaputt ist? Mit einem **Toaster,** der nicht mehr funktioniert? Mit einem **Wollpullover** mit Mottenlöchern?

Wegwerfen? Denkste!
Reparieren Sie es im Repair Café!



Repair Café in Cochem, Jahnstraße 21 - SCHULE Samstag, den 18. Mai von 10.00-13.00

Sie haben kaputte Sachen (Textilien, kleine Möbelstücke, Spielsachen, elektrische Kleingeräte, ...)? Wir sind Ihnen behilflich, sie zu reparieren. Einen Kaffee gibt es auch. Kommen Sie zu uns!

eine Initiative des Arbeitskreises "Seelsorge + Beratung" mit Unterstützung von Kreisverwaltung u. "Durchblick e.V." Kontakt: Paul Q. Heck, KEB Mittelmosel, Bahnhofstr. 47 56759 Kaisersesch 02653-71786-18 od. 19 keb.mittelmosel@bistum-trier.de

Kosten? Freiwillige Spende

www.repaircafe.de



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, Tel.: 115 (ohne Vorwahl), Fax: 02671/61-111 oder online unter www.cochem-zell-online.de. Achtung: Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 115) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 697: Kaninchenstall, Ulmen, 0151/10578001

A 698: Schlafzimmer, Mahagoni, Spiegeltürenschrank, 3 m, Kommode, 2 Nachttische, Boxspringbett, 180 x 200 cm, Ledersofa, 2 und 3 Sitzer, Gondershausen, 0157/38319808

A 699: Schlafzimmer, Eiche, Ledercouch + Sessel, dunkelbraun, Bar, aufklappbar + 2 Hocker, Küche, Lutzerath, 0178/2459211

A 700: Hochdruckreiniger mit Druckleitung und Spritzpistolen, Treis, 0151/20427008

A 701: Outdoor Gas-Feuertisch aus Sichtbeton, grau, ca. 106 x 59 x 51 cm, Landkern, 0160/5556662

A 702: Polstersessel mit Hocker, beige, Ernst, 02671/3844

A 703: Bank mit Rückenlehne, Buche und Sitzfläche Leder, dunkelbraun, Sessel, braun, Gamlen, 0151/68144273

A 704: Fahrradträger für drei Fahrräder auf Anhängerkupplung, Treis-Karden, 02672/1696

A 705: Heizkörper, 90 x 55 x 10 cm, mit Befestigungsschienen und Thermostat, Treis-Karden, 02672/71696

A 706: Elektrische Gartenfräser, 220 V, Kaisersesch, 0151/23674121

A 707: E-Bike, 7 Gang, Kaisersesch, 0178/4951286

A 708: Weinpresse, 1800 L, Flotationspumpe, Gitterboxen, Briedern, 0151/10411195

A 709: Sofa, H 115 x B 155 x T 80 cm, Düngenheim, 0152/56288543

A 710: Induktionsherd mit Backofen, Urschmitt, 02677/626

A 711: Falt-Tür, Eich,e 86,5 cm mit Türrahmenzarge, 16 cm, Grenderich, 0160/3435990

A 712: Einbaukühlschrank, Einbauspülmaschine, Dunstabzugshaube, Grenderich, 02673/4307

A 713: Pflegebett, Gehbock, 40er Jahre Küchenbuffet, Zell, 0151/20680188

A 714: Wohnlandschaft, grau, L 3,37 m, Ottomane, rechts, L 2,2 8m, Sitztiefe, 85 cm, Sitzhöhe, 48 cm, Blankenrath, 0163/4848391

A 715: Doppelbett mit Lattenrost, 1,85 x 2,10 m, 2 Nachtschränke, grau/ weiß, Garderobe mit Spiegel, Zell, 0160/96780735

A 716: Wasserdichte Millitärplane, 6 x 6 Meter, Gevenich, 02678/442

A 717: Traktorverdeck, Fahrradträger für 2 Fahrräder, Lutzerath, 0176/21408175

A 719: Kleiderschrank, Kiefer massiv, Nachtschrank, Bett, 1,40 m, Spiegel 1,75 x 0,78 m, Ulmen, 0151/70045284

Die Wasserampel als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren führten die niederschlagsarmen Sommer und ein gleichzeitig, teils starker Anstieg der Wasserabnahmen dazu, dass in besonderen Engpasssituationen per Ordnungsverfügung bestimmte Nutzungen durch die Kreiswerke untersagt werden mussten.

Zahlreiche Mitbürger:innen zeigten sich über diese Verbote überrascht.

Um zukünftig alle Bürger:innen frühzeitig über unsere Versorgungssituation mit

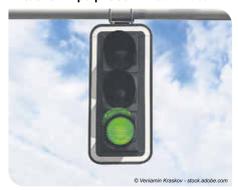
Trinkwasser zu informieren, möchten die Kreiswerke Cochem-Zell das Instrument der Wasserampel nutzen.

Die Abbildung eines tagesaktuellen Standes in den Kreisnachrichten ist leider nicht möglich.

Diesen finden Sie auf der Internetseite unter www.cochem-zell.de/wasserampel.
Dort finden Sie auch die verschiedenen Ampelphasen sowie deren Bedeutungen und Richtlinien.

Aktuelle Ampelphase

Stand: 10.05.2024





KREISVOLKSHOCHSCHULE Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt. COCHEM-ZELL www.kvhs-cochem-zell.de





Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10405C

Termin: Sa., 06.07.2024

10406C

Termin: Sa., 24.08.2024

Leitung: Guido Sprenger Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

KVHS Cochem + Forst Cochem Ort: Gebühr: 141 EUR incl. Zertifikat Mindestalter: 18 Jahre (für Ausstellung des Teilnahmezertifikates benötigen wir das Geburtsdatum). Bitte zum Praxisteil Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör-Gesichtsschutz und eigene Motorsäge (wenn vorhanden) mitbringen.

Hühner-Seminar für Einsteiger

10408C

Leitung: Axel Hilckmann Termin: Do., 20.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Rieslingkeller, Cochem

Gebühr: 30 EUR

Kultur - Gestalten

Nähkurs für Fortgeschrittene: Sommer-Shirt

20908C

Leitung: Annika Hoffmann Beginn: Mo., 03.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Dauer: 4 x 3 Ustd.

BBS Cochem (Werkraum) Ort:

Gebühr: 44 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Overlock-Nähmaschinen-Kurs

diesem Kurs erlernen Teilnehmer:innen den Umgang mit der Overlock-Maschine. Die Einfädlung und Anwendung wird praktisch vermittelt.

20912C

Leitung: Christine Schernau Termin: Sa., 08.06.2024 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Werkraum E05)

Gebühr: 19 EUR

Bitte mitbringen: Overlockmit Zubehör und Nähmaschine Bedienungsanleitung, Stoffreste, 4 Garnrollen in verschiedenen Farben, Schere, Block und Kugelschreiber.

Kreatives Ausdrucksmalen - eine malerische Entdeckungsreise zu **DEINEM Bild**

20702C

Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 18.05.2024 Uhrzeit: 10:00 - 12:30 Uhr

2,5 Zstd. Dauer:

Ort: Malraum in Forst, Binninger Straße 11,

Forst/Eifel

Gebühr: 33 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleiduna und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und

Jugendliche ab 16 Jahren.



Gesundheit - Sport

Yoga - All Level Klasse

30117Z

Leitung: Maryna Schuch Beginn: Mi., 05.06.2024 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr Grundschule Zell Ort: Dauer: 6 x 2 Ustd. Gebühr: 49 EUR

Bitte mitbringen: Matte, bequeme

Kleidung, Decke.

Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren

30011C

Leitung: Katrin Hegewald Termin: Fr., 14.06.2024, 17:00 - 20:00 Uhr

und

Sa., 15.06.2024, 10:00 - 16:00 Uhr

12 Ustd. Dauer:

Ort: Sportbootschule

RIVER and SUN, Treis-Karden,

Seminarraum

Gebühr: 280 EUR incl. Lehrbuch und

Übungsleinen.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/61-5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens 462 Iris Christ 464 Anna Walgenbach 466 Petra Kirsch (Integrationskurse) 465 Nicola Larner (Integrationskurse) 468 Sandra Rink (Integrationskurse) 469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule) Ravenéstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Kreisnachrichten Cochem-Zell



Golf-Schnupperkurs

30206C

Termin: So., 02.06.2024 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

> Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu

seibststandig z spielen.

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,

Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 35 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und

Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30209C

Beginn: Di., 11.06.2024 Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr Dauer: 4 x 2 Zstd. + 1 x 3 Zstd. Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,

> Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial

(Leihschläger, Übungsbälle)

und Spielgebühr.

Macarons – die süße Kunst der Perfektion

30525C

Termin: Fr., 21.06.2024

30524C

Termin: Fr., 12.07.2024

Leitung: Theresa Dehen Uhrzeit: 16:00 - 21:00 Uhr

Dauer: 5 Zstd.
Ort: BBS Cochem

Gebühr: 88 EUR incl. aller Nebenkosten

(Backzutaten/-utensilien).

Cupcakes – die süße Kunst des American Dreams

30523C

Leitung: Theresa Dehen Termin Fr., 28.06.2024 Uhrzeit: 16:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem

Gebühr: 78 EUR incl. aller Nebenkosten

(Backzutaten/-utensilien).

Smovey ® Walk – Outdoor Kurs



abine Juche

Kennen Sie Smovey®?

SmoveyVIBROSWING® ist ein innovatives Schwingringsystem, bestehend aus einem Spiralschlauch, vier Stahlkugeln und einem Griffsystem mit Dämpfungselementen. Schwingringe werden Diese der Hand gehalten und während der Bewegung eingesetzt. So zum Beispiel beim Smovey®-Walk. Smovey®-Walk mit den tollen arünen Ringen fördert durch die sanfte Vibration der Ringe die natürlichen Bewegungsabläufe des Körpers, verbessert Koordination und Gleichgewicht, regt den Lymphfluss an und fördert die Fettverbrennung. Zudem sorgt das Ausdauer- und Herz-Kreislauftraining an der frischen Luft fiir einen Gute-Laune-Kick. schonendes innovatives, Fin Der Smovey®-Ganzkörpertraining. findet auf wechselnden Walkingstrecken im Freien statt.

30235C

Leitung: Sabine Juchem Beginn: Mi., 05.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: Parkplatz,
Astrid-Lindgren-Schule, Dohr

(Treffpunkt 1. Kursabend) Gebühr: 45 EUR + 2 EUR Leihgebühr für Smovey ®-Ringe pro Kursabend. Bitte mitbringen: Sportschuhe und

bequeme Sportkleidung.

Schöne und strahlende Haut? Tipps für den heißen Sommer!

30401C

Leitung: Ilona Nehm
Termin: Do., 06.06.2024
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR Materialkosten (an die Kursleiterin zu

zahlen).

Smovey ® Training – Indoor Kurs

Mit Smovey® trainieren Sie den gesamten Körper und erreichen dabei nicht nur die großen Muskelgruppen, sondern auch gezielt die Tiefenmuskulatur. Dies geschieht besonders effektiv durch die sanften Vibrationen der grünen Ringe. Die Vibration fördert die Durchblutung und aktiviert die Tiefenmuskulatur. sie stimuliert das Nervensystem verbessert die Wahrnehmung. Gangbild, Haltung und Gleichgewicht können dadurch zusätzlich verbessert werden. Der Kurs ist Menschen mit leichten körperlichen Einschränkungen geeignet (z.B. MS, Parkinson), da viele Übungen im Stehen durchgeführt Sitzen werden können. Eine Vielfalt an Übungen sorgt für kurzweilige Abwechslung. So macht das Smovey®-Training Spaß.

30236C

Leitung: Sabine Juchem
Beginn: Di., 04.06.2024
Uhrzeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Dauer: 6 x 1 Zstd.
Ort: Sporthalle.

Astrid-Lindgren-Schule, Dohr Gebühr: 40 EUR + 2 EUR Leihgebühr für Smovey ®-Ringe pro Kursabend. Bitte mitbringen: leichte Sportschuhe (Halle) und bequeme Sportkleidung.

Basisch gepflegt und regeneriert

30402C

Leitung: Ilona Nehm
Termin: Di., 04.06.2024
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR Materialkosten (an die Kursleiterin zu

zahlen).

Frauenpower – Basisch gesund wohlfühlen zu jeder Zeit

30403C

Leitung: Ilona Nehm
Termin: Di., 11.06.2024
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR Materialkosten (an die Kursleiterin zu

zahlen).

Natürlich oder glamourös? -Schminkkurs



© alfa27 - stock-adobe.com

30404C

Leitung: Ilona Nehm Termin: Di., 25.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr Dauer: 1 x 2 Zstd. Ort: **KVHS Cochem**

Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR Materialkosten (an die Kursleiterin zu

zahlen).



Arbeit - Beruf - EDV

CAD (Rechnerunterstütztes Konstruieren) mit AutoCAD - Basiskurs

50503C

Leitung: Thomas Schnitzler Beginn: Mo., 10.06.2024 Uhrzeit: 09:00 - 14:15 Uhr U-Tage: Mo., Di., Mi., Do., Fr.

Dauer: 5 x 6 Ustd. Ort: **KVHS Cochem** Gebühr: 197 EUR

Bitte mitbringen: PC/Laptop mit Strom- und HDMI-Kabel, Block (kariert und gelocht), Stift, Lineal, Geometrie-Dreieck und verschiedenfarbige Textmarker.

Der Kurs ist nach dem rheinland-Weiterbildungsgesetz pfälzischen Bildungsfreistellungsmaßnahme als

anerkannt.

Tabellenkalkulation mit Excel -Grundlagen

50143C

Leitung: Werner Benz Beginn: Do., 06.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr U-Tage: Do., Fr. Dauer: 2 x 4 Ustd.

KVHS Cochem Gebühr: 51 EUR

Voraussetzungen: Grundkenntnisse in

Windows.

10-Finger-System – Tastatur(Blind)schreiben in nur 4 Lektionen

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer: innen, in vier Lektionen auf der Tastatur mit zehn Fingern blind zu schreiben.

50401C

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein

Beginn: Di., 04.06.2024 Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr Dauer: 5 x 2 Ustd. **KVHS Cochem** Gebühr: 47 EUR + 9,90 EUR

Begleitheft (am 1. Kursabend

an die Kursleiterin zu

zahlen).

Fit für den Büroalltag - Windows, Word, Outlook, Excel

50105C

Leitung: Ralf Müllen Beginn: Mi., 05.06.2024 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Dauer: 6 x 3 Ustd. Ort: **KVHS Cochem** Gebühr: 113 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

50164C

Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 10.06.2024 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr U-Tage: Mo., Di., Fr. Dauer: 3 x 4 Ustd. **KVHS Cochem** Ort: Gebühr: 75 EUR



Spezial: Kinder u. Jugendliche

Selbstverteidigung für Kinder von 6 - 10 Jahren

60315Z

Leitung: Michael Kern Termin: Sa., 22.06.2024 Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Dauer: 5 Zstd. Ort: IGS Zell Gebühr: 35 EUR

Bitte mitbringen: Getränke und Essen

für eine gemeinsame Pause.

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60302C

Leitung: Rainer Frank Start: Di., 18.06.2024

Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen

freigeschaltet Webseminar Ort: Gebühr: 20 EUR



Lesung mit Boris von Heesen aus dem Buch "Was Männer kosten"

10103C

Termin: Do., 12.09.2024

19:00 Uhr - 21:30 Uhr **Uhrzeit:**

Ort: Café Germania in Cochem

Gebühr: **15 EUR**

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises. Anmeldung unbedingt erforderlich.





Herr, du hast mich gerufen. Dein Licht und dein Friede begleite mich.



Maria Benz

geb. Saxler

* 08.01.1931 † 14.05.2024

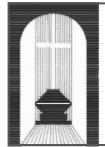
Du warst immer für uns da und wirst immer bei uns sein:

Hans-Josef und Brigitte **Matthias und Marlene** Marianne Friedel **Eva-Maria und Ulrich** 11 Enkel und 10 Urenkel **Schwester Elisabeth Saxler** sowie alle Anverwandte

Auderath-Waldfrieden, Brockscheid, Neustadt a.d.W., Köln und Alf, den 14. Mai 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. Mai 2024 um 14.30 Uhr in der Kirche in Auderath statt.

Das Totengebet halten wir am Vorabend um 18.00 Uhr in Auderath.



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 **Faid** Tel. **02671 7324**



Meine Kräfte sind zu Ende, nimm mich, Herr, in Deine Hände.

> In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Werner Schneider

* 03. Juni 1938

Wir haben einen lieben Menschen verloren

Rosemarie Schneider Sonja Schneider und Wolfgang Martina und Rainer Pauly mit Anne und Lukas Holger Schneider und alle Anverwandten

56766 Ulmen-Vorpochten, im Mai 2024

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 24. Mai 2024, um 14.30 Uhr in der Trauerhalle in Ulmen statt; anschließend die Urnenbeisetzung.

Das 1. Sterbeamt ist am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, um 18.00 Uhr in Ulmen-Vorpochten.



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de





Der Herr ist mein Licht.

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Vulkan Echo"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Vulkan Echo" unter http://epaper.wittich.de/727

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Patrick Hommes Medienberater Tel. 0151 16305410 p.hommes@wittich-foehren.de





LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Imbissverleih FLEISCHEREI PIERC INSKI

ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Augebote qiiltiq vou Fr., 17.05. bis einschl. Mi., 29.05.2024

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Rinderrollbraten 1 kg EUR 9,99

Gyros pfannenfertig 1 kg EUR 7,99

Schwenksteak v. Kamm 1 kg EUR 8,89

Mettwürstchen und Rohesser 1 kg EUR 8,99

Schnitzel bratfertig paniert 1 kg EUR 8,29

Bratwurst "Dönerstyle" 1 kg EUR 7,99

Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Mode-, Altschmuck, Bilder, Besteck, Service, Möbel, Omas alte Antiquitäten

Tel.: 0178/8514453 (Herr Ernst) - erreichbar von 09.00 bis 21.00 Uhr -





Deine Vorteile von April bis Juli



 R56+ Freizeitkompass für nur 10 Euro

R56+



20 % Rabatt auf den Eintritt

Koblenzer Oktoberfest



kostenfreies Schraubendreher-Set

Hornbach, Koblenz



Ermäßigte Tickets im Vorverkauf

GYMMOTION, Koblenz



 100 Euro sparen beim evm•Fahrtraining für E•Autos

> 20 % Rabatt auf alle Training

Fahrsicherheitszentrum Nürburgring, Nürburg



 50 % Rabatt auf den Golf-Schnupperkurs

• 20 % Rabatt auf die Platzreife

Golfclub Jakobsberg, Boppard

Mit dem Entdecker•Bonus bekommst du 20 % auf die Tickets der Veranstaltungsreihe Querbeet. Jetzt anmelden und noch viel mehr entdecken. Alle Details und Bedingungen unter **evm.de/entdecker**



Elektroniker/in für Betriebstechnik m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

— Wartung, Reparatur und Installation von Produktionsanlagen

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene technische Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektriker oder ähnliche Ausbildung
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Schichtarbeit

Maschinen- und Anlagenführer/in / Produktionsmitarbeiter/in m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Zuverlässige Bedienung, Steuerung und Kontrolle verschiedener moderner Abfüllanlagen
- Sicherstellung der Umrüstungs- und Reinigungsprozesse
- Durchführung von Produkt- und Prozesskontrollen
- Sicherstellung des reibungslosen Produktionsablaufs

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene technische Ausbildung und/oder Berufserfahrung im Umgang mit Produktionsanlager
- Flexibilität und Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Selbstständige, gewissenhafte und zielorientierte Arheitsweise

Gabelstaplerfahrer/in m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Innerbetrieblicher Transport mittels Flurförderfahrzeugen (Gas- und Elektrostapler, Ameise, Hubwagen) im
 Produktions- und Lagerbereich
- Lagern bzw. Wegstapeln von Vollgutpaletten

Was bringen Sie mit?

- Gabelstaplerschein und Berufserfahrung
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Schichtarbeit

Mitarbeiter/in für den Leitstand Logistik / automatisiertes Logistiksystem m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Verantwortung für ein automatisiertes Hochregallager
- Beseitigung von anlagenbezogenen Störungen
- Planung der Einlagerung von produzierter Ware
- Qualitätssicherung
- Erstellung und Durchführung von Kommissionier-Aufträgen in einem ERP- und WMS System
- Optimierung der logistischen Abläufe im Lagerbereich
- Enge Zusammenarbeit mit der Produktion und Verladung
- Organisation und Durchführung von Bestandskontrollen

Was bringen Sie mit?

- Eine technische Ausbildung oder eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik
- Kenntnisse in der Automatisierungstechnik
- Staplerschein der Klasse 1;
 Staplerschein der Klasse 2 von Vorteil
- Gute Deutschkenntnisse
- Flexibilität und Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Anwenderkenntnisse in einem ERP- und/oder WMS System
- Δusgenrägte Kommunikations- und Teamfähigkeiten
- Selbstständiges Arbeiten und Hands-on-Mentalität

Weinküfer/in m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Annahme und fachgerechte Einlagerung der Weinanlieferungen
- Kompetente und kellertechnische Pflege und Behandlung der Weine
- Überwachung der Filtrationsprozesse, Bedienung der Filtrationstechnik
- Sicherstellung des reibungslosen Produktionsablaufes

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Weinküfer oder eine vergleichbare Ausbildung
- Technisches Verständnis und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit



Kauffrau-/-mann für Büromanagement / Key Account Manager/in

m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Selbstständige Betreuung von Schlüsselkunden im In- und Ausland
- Projektmanagement (Projektbegleitung, Überwachung der Prozesskette der täglichen Arbeit, Prüfung und Bearbeitung von Anfragen, Qualitätssicherung)
- Kontraktabwicklung (Angebotserstellung, Auftragsbestätigung, Kontrolle der Verträge)
- Verwaltung von Marketingmaterialien in Kundenund Lieferantenportalen

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung
- Effiziente, gewissenhafte Arbeitsweise
- Interkulturelle Kompetenz
- Unternehmerisches Denken, Kommunikationsund Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Erfahrung im Vertrieb
- Sie verfügen über gute Englischkenntnisse, weitere Sprachkenntnisse sind wünschenswert

Kaufmännische/r Mitarbeiter/in / Backoffice m/w/d

Was sind Ihre Aufgaben?

- Zuverlässige Bearbeitung und Pflege von digitalen Kunden-/Lieferantenportalen, Stammdatenpflege
- Optimierung der internen Arbeitsprozesse
- Verwaltungsaufgaben im Allgemeinen
- Zusammengefasst: Sie halten dem Team den Rücken frei, damit wir gemeinsam einen noch optimaleren Kundenservice leisten können

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene Ausbildung, idealerweise im kaufmännischen Bereich
- Effiziente, gewissenhafte und lösungsorientierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Beherrschung der gängigen PC-Software,
 Daten- und Textverarbeitung
- Organisationstalent
- Gute Englischkenntnisse sind von Vorteil

Was bieten wir Ihnen?

Spannende Aufgaben und eigenverantwortliches Arbeiten in einer dynamischen, modernen Weinkellerei. Ein attraktives, leistungsgerechtes Gehalt, sowie vielfältige Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Sie finden, wir könnten zueinander passen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Andreas Oster Weinkellerei KG

Ansprechpartnerin: Sarah Oster Weingartenstraße 1 / 56812 Cochem

Tel. 02671 600546 bewerbung@andreasoster.com



HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ULMEN







JOBS IN IHRER REGION



06542 701-240 bzw. -241

Schloßstr. 69, 56856 Zell (Mosel) bewerbungen@vg-zell.de

> www.zell-mosel.de/ Stellenanaebote



JETZT BEWERBEN





Finden Sie den passenden Job!





Wir bieten in landschaftlich sehr schöner Lage in 54558 Mückeln:

Flexible Arbeitszeiten | Lanafristiae Anstellung | Leistungsgerechte Vergütung

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams: Hauswirtschafter/in (m/w/d) Voll-/ Teilzeit

Reinigung der Räumlichkeiten, Wäsche, Kleider- und Schuhpflege, Bügeln, Zubereitung von Mahlzeiten und Kuchen sowie Servieren

Gartenpfleger/in | Allrounder/in (m/w/d) Teilzeit oder Aushilfstätigkeit

Rasenmähen, Pflege der Beete, Hecken schneiden, Wege und Hof sauber halten, Technische Unterstützung der HW, Fahrzeugmanagement: Reinigung, Pflege, Transferfahrten

Wir freuen uns über folgende Eigenschaften:

Ehrlichkeit, Fleiß und Diskretion, Nichtraucher, Führerschein Klasse B/BE, Ausbildung und Berufserfahrung sind keine Voraussetzung, Quereinsteiger sind willkommen!

Für Rückfragen steht Frau Ibig unter gundi-ibig@t-online.de oder 02541/84646771 bzw. 0151/40401205 gerne zur Verfügung

Gut Sprinker Mühle | Herr Michael Ostendorf | 54558 Mückeln



Weggemeinschaft Vulkaneifel Wohn- und Werkstätten für seelenpflegebedürftige Menschen

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel ist eine anthroposophisch orientierte Einrichtung im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, ländlich und dezentral in zwei verschiedenen Gemeinden des Vulkaneifelkreises gelegen. In fünf Wohngruppen und handwerklichkreativ orientierten Werkstätten betreuen wir insgesamt 40 Menschen mit sogenannter "geistiger Behinderung"

Sind Sie:

Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin oder Erzieher/Erzieherin oder Krankenschwester/Krankenpfleger oder Altenpfleger/Altenpflegerin

Dann bewerben Sie sich

als sozialtherapeutische Fachkraft

in den Wohnbereichen der Weggemeinschaft Vulkaneifel

Weggemeinschaft Vulkaneifel Bahnhofstr.14 54552 Darscheid Tel.: 06592/95400 Fax: 954050 Mail: verwaltung@weggemeinschaft-ev.de

Web: www.weggemeinschaft-ev.de



KREISTAG

Listenplatz 19

VG RAT ULMEN

Listenplatz 23

Heimat verpflichtet.

JÖRG **MÜHLENFELD**



"Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich."

BUSREISEN KOCHEMS 56820 Mesenich / Mosel TELEFON 02673 / 4234

27.07.24 Mittelberg Kleinwalsertal ***+Alpenrose 8Tg. 7 x HP1075 €

08.08.24 Binz auf Rügen ***+ Ferienpark IFA 8Tg. 7 x HP1185 €

08.09.24 Maria Taferl / Wachau / Ausflug Wien 6Tg. 5 x HP 825 €

20.09.24 Zillertal Gerlos inkl. Kaprun + Krimmler Wasserfälle 5Tg. 4 x HP 659 €

20.10.24 Kroatien mit Zwischenübernachtungen 9Tg. 8 x HP1150 € Opatija Hotel Ambassador 5*(Landeskategorie)

03.11.24 Gardasee / Riva del Garda Hotel Savoy 7Tg. 6 x HP 695 €

24.11.24 Weihnachtsmarkt Travemünde/Lübeck/HH 5Tg. 4 x HP 629 €

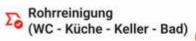
03.12.24 Kurreise Bad Kissingen Hotel CUP Vitalis 7 Tage ab 674 €

15.12.24 Weihnachtsmarkt Fulda Hotel Maritim 2Tg. 1 x ÜF 175 €

28.12.24 Silvesterreise nach Ochsenfurt ****Polisina 6Tg. 5 x HP 875 €

www.KOCHEMS-BUSREISEN.com

Rohrreinigung Rademacher



Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung

Ruckstausicherung

thr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

"Fur den minait der wamwerbung ist ausschlieblich die jeweilige Partei verantwortlich.



EMPORIUM THE LOFT

FACTORY OUTLET | COCHEM

INCOCHEM TOMA

ERÖFFNUNG AB DEM 28. MAI

30-70%

AUF SCHUHE, TASCHEN UND GELDBÖRSEN

JOOP! BOGNER FIRE+ICE GERRY WEBER

JOOP! STRELLSON MAÎTRE =-CAGE

Emporium The Loft
Factory Outlet Josef-Steib-Platz | D-56812 Cochem
Mo bis Sa. 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Von Mai - Oktober an Sonn- und Feiertagen von 11⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

